

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

58. Sitzung

Freitag, den 14. Dezember 1951

Geschäftliche Mitteilungen 968

Interpellation des Abg. Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. Anwendung des Medikaments „Desmal“

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant 968
Dr. Hoegner, Staatsminister 970, 978
Piechl (CSU) 971
Michel (CSU) 971
Mergler (BP) 973
Haisch (CSU) 975
Falk (FDP) 975
Ernst (BP) 976
Dr. Franke (SPD) 976
Eichelbrönner (CSU) 977
Dr. Soening (FDP) 978

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, Haisch u. Fraktion betr. Schaffung einer ausreichenden Vaccinereserve zur Seuchenbekämpfung (Beilage 1772)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1923)

Schuster (CSU), Berichterstatter 979
Haisch (CSU) (z. geschäftl. Behandlung) 980
Dr. Baumgartner (BP) 980
von Feury (CSU) 980

Überweisung an die Ausschüsse 980

Interpellation des Abg. Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. Verteilung des Importgetreides (Beilage 1972)

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant 980
Dr. Schlögl, Staatsminister 981

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft be-

findlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates (Beilage 1744)

Berichte des

Ausschusses für den Statshaushalt (Beilage 1933)

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1963)

Eberhard (CSU), Berichterstatter 982

Abstimmungen 982

Antrag der Abg. von Knoeringen, Weishäupl u. Fraktion betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilage 1753)

Berichte des

Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1832)

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1962)

Eichelbrönner (CSU), Berichterstatter 983

Kiene (SPD), Berichterstatter 984

Abstimmung 984

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Einführung einer staatlichen Kontrolle über die „GEMA“ (Beilage 1479)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 1584)

Stegerer (CSU), Berichterstatter 984

Weishäupl (SPD) 984

Dr. Lippert (BP), Antragsteller 985

Dr. Wüllner (DG) 985

Nagengast (CSU) 986

Beschluß 986

Antrag des Abg. Meixner u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Prädikatisierung von Kultur- und Spielfilmen (Beilage 1620) und Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Neuregelung der Vergütungssteuer (Beilage 1621)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 1822)

Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter 986

Beschluß 987

Antrag der Abg. Reichl u. Gen. betr. Koppelung bei Spielfilmen (Beilage 1631)

Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 1823)

Michel (CSU), Berichterstatter 987

Beschluß 987

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über Personalausweise (Beilage 1605)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus- schusses (Beilage 1826)		Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 1821)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	987, 990	Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter	993
Abstimmungen	988	Beschluß	993
Antrag der Abg. von Knoeringen, Weishäupl u. Fraktion betr. Gewährung von Weih- nachtszuwendungen an Empfänger von Ausgleichsrenten nach dem Bundesversor- gungsgesetz (Beilage 1751)		Antrag des Abg. Meixner betr. Einschaltung des Landtags vor Einführung neuer Schul- formen (Beilage 1806)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 1930)		Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 1925)	
Nerlinger (BP), Berichterstatter	991	Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter	993
Beschluß	991	Beschluß	994
Antrag der Abg. Dr. Malluche betr. Ände- rung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder in den Organen der Kassen- ärztlichen Vereinigung (Beilage 1731)		Nächste Sitzung	994
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 1932)			
Kunath (SPD), Berichterstatter	991	Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.	
Beschluß	991	Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist er- öffnet.	
Antrag der Abg. von Knoeringen, von Rud- olph, Op den Orth u. Fraktion betr. Er- weiterung der Zuständigkeit des Aus- schusses zur Überprüfung der Einstellun- gen in die Bereitschaftspolizei (Bei- lage 1522)		Beurlaubt beziehungsweise entschuldigt sind nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi- gungsgesetzes die Abgeordneten Bachmann Georg, Baur Leonhard, Dr. Bungartz, Hagen Lorenz, Högn, Hofer, Junker, Kaifer, Körner, Kramer, Laumer, Pittroff, von Rudolph, Dr. Seitz, Dr. Weiß, Wölfl.	
Bericht des Rechts- und Verfassungsaus- schusses (Beilage 1827)		Ich rufe auf aus dem Nachtrag der Tagesordnung die	
Thieme (SPD), Berichterstatter	992	Interpellation des Abgeordneten Dr. Baumgart- ner und Fraktion betreffend Anwendung des Medikaments „Desmal“.	
Beschluß	992	Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgart- ner das Wort zur Verlesung der Interpellation.	
Antrag der Abg. Ospald u. Gen., Dr. Keller u. Gen., Euerl und Nerlinger betr. Grund- sätze bei der Vergebung von Wohnungen (Beilage 1536)		Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Die Inter- pellation hat folgenden Wortlaut:	
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen und Kriegs- folgegeschädigten (Beilage 1818)		Im Namen der Fraktion der Bayernpartei frage ich die Staatsregierung, ob sie bereit ist, das gegen Maul- und Klauenseuche und Abortus Bang er- probte Medikament „Desmal“ für die allgemeine Anwendung freizugeben.	
Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter	992	Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, die In- terpellation zu beantworten.	
Namentliche Abstimmung	992	Dr. Hoegner, Staatsminister: — Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.	
Ergebnis	994	Präsident Dr. Hundhammer: — Dann bitte ich den Interpellanten, die Begründung folgen zu lassen.	
Antrag der Abg. Dr. Becher und Thellmann- Bidner betr. Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft an Volksdeutsche (Bei- lage 1733)		Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei der Begrün- dung ganz kurz fassen. Sie haben in der letzten Zeit viel über die Klagen der Bauern gehört, sie hätten keine Medikamente zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche . Sie haben in diesem Zu- sammenhang wohl auch wiederholt den Namen	
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen und Kriegs- folgegeschädigten (Beilage 1819)			
Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter	993		
Beschluß	993		
Antrag des Abg. Junker betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Zulassung zum Hochschulstudium (Beilage 1616)			

(Dr. Baumgartner [BP])

„Desmal“ gehört. Um Klarheit in der ganzen Situation zu schaffen, haben wir uns erlaubt, die Interpellation einzubringen. Der Herr Staatsminister des Innern soll damit Gelegenheit haben, vor dem Hause die Meinung der zuständigen Herren seines Ministeriums bekanntzugeben.

Zur Zeit sollen in Bayern 30 000 Stück Vieh verseucht sein. Nach der neuesten Zählung haben wir in Bayern insgesamt 3,4 Millionen Rinder. Wenn von diesen 30 000 Stück auch nur 1 Prozent mit Tod abgeht — zur Zeit ist die **Rindersterblichkeit** im ganzen Land sehr stark, so daß ich vermute, daß 1 Prozent zu gering ist —, dann wären das 300 Stück täglich und bei einem Seuchenzug, der meist 6 Monate dauert, 150 000 Stück, was für Bayern allein einen Schaden von 27 Millionen ausmachen würde. Da aber wahrscheinlich mit 3 bis 4 Prozent Todesfällen gerechnet werden muß, wird der **Schaden für die bayerische Landwirtschaft** zwischen 80 und 100 Millionen liegen. Diese Zahlen mögen Ihnen zeigen, wie wichtig es ist, daß unserer Landwirtschaft genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen oder auch neue Mittel, um der Seuche beizukommen.

Nun haben Sie, wie gesagt, in der letzten Zeit wiederholt von diesem neuen Mittel „Desmal“ gehört. Ich darf Ihnen hierzu nur ein paar Sätze sagen. Mir und meiner Fraktion wie auch dem Herrn Kollegen Michel liegt daran, daß dieses Mittel „Desmal“ endlich einmal ausprobiert wird. Das Staatsministerium des Innern hat sich bis jetzt immer auf den Standpunkt gestellt: Herr Schumacher weigert sich, sein Mittel anwenden zu lassen. Ich habe deshalb Herrn Schumacher gefragt, und er hat mir erklärt, er weigere sich durchaus nicht; man habe ihm aber bisher nicht gestattet, bei einem solchen Versuch dabei zu sein. Wer ein neues Medikament erfindet, will, wenn seine Gegner, in diesem Falle die Tierärzte, es dann untersuchen, doch auch wissen, was gemacht wird, und da muß man ihm daher auch zubilligen, daß er bei dem Versuch zugegen ist. Darum hat er dauernd gebeten. Die Anwesenheit bei den Versuchen ist ihm aber versagt worden, und zwar neuerdings wieder, trotz des Beschlusses des Landwirtschaftsausschusses, man möge dieses Mittel ausprobieren. Man beruft ich auf das **Tierseuchengesetz** und sagt, es könnten nur der Tierhalter, der Tierpfleger und der Tierarzt im Stall anwesend sein, nicht aber auch derjenige, der das Mittel erfunden hat.

Schumacher hat das von ihm erfundene Mittel „Desmal“ seit 12 Jahren ausprobiert und immer wieder angewendet. Ich selbst bin solchen Neuerungen gegenüber sehr vorsichtig. Ich habe an dieses Mittel zunächst auch nicht geglaubt, bin aber durch einen praktischen Fall eines besseren belehrt worden. Vor etwa 14 Tagen, am 29. November, rief mich der Brauereibesitzer Hilg in Vierkirchen bei Dachau an, den ich persönlich sehr gut kenne, und berichtete mir, bei ihm sei die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was er denn machen solle. Ich habe ihm geraten, „Desmal“ anzuwenden und habe ihm die Adresse von Schumacher ver-

schafft. Der Brauereibesitzer Hilg hat sich dieses Mittel sofort kommen lassen, und nach 5 Tagen, wie es Schumacher behauptet, war bei 50 Stück Großvieh die Maul- und Klauenseuche nahezu vollständig verschwunden. In der Zwischenzeit haben zwei Kühe gekalbt. Unsere Bauern wissen, was das heißt: Bei einem schweren Seuchenzug gehen die Kälber meist kaputt. Die Kälber sind aber frisch. Auch der Großtier — bei Stieren ist die Maul- und Klauenseuche sehr gefährlich — ist auf dem Wege der Genesung. In der Umgebung dieser Brauerei aber geht ein Stück Vieh nach dem anderen kaputt. So sind in einem Hause in nächster Nähe von 6 Stück Vieh 5 Stück verendet. Sogar in Ställen, in denen mit Vaccinen geimpft wurde, kamen die Viehbestände um. Hier haben wir also einen praktischen Fall selbst erlebt. Ich bin hinausgefahren, nachdem ich die Interpellation eingereicht hatte, um meine Kollegen aufklären zu können. Ich habe mit Herrn Hilg und seiner Frau persönlich gesprochen. Diese und alle Leute auf dem Hof sind begeistert von dem Mittel und erklären, wenn sie es nicht gehabt hätten, wäre ein großer Teil des Viehbestandes zugrunde gegangen.

Herr Schumacher hat in **Baden** sein Mittel noch und noch ausprobiert. Man macht ihm trotzdem immer wieder Schwierigkeiten von behördlicher Seite, weil er bei den Versuchen anwesend sein will. Herr Schumacher hat eine Bestätigung des badischen Ministeriums vom 7. November 1951, wonach in Baden die Maul- und Klauenseuche mit „Desmal“ bekämpft wird. Das badische Ministerium hat auch unterm 9. Juni 1950 schon erklärt, daß gegen die Herstellung und den Vertrieb von „Desmal“ keine Bedenken bestehen. Auch der badische Landtag hat sich mit der Sache befaßt und sich einstimmig für die Anwendung dieses Mittels ausgesprochen. Wir haben aber nun auch dort die Erscheinung wie bei uns in Bayern, daß die Bürokratie Schwierigkeiten macht.

Ich frage Sie, meine Kollegen: Warum sollen wir diesen Mann sein Mittel nicht ausprobieren lassen? Ich weiß nicht, ob es so gut ist, ich möchte nur, daß es endlich einmal ausprobiert wird, daß man das nicht dem freien Zufall überläßt.

(Sehr richtig!)

Die Bauern wollen angesichts der Millionen-Schäden in der Landwirtschaft wissen, ob sie dieses Mittel verwenden können oder nicht. Wenn draußen ganze Stallungen kaputt gehen, kann man doch nicht immer mit **bürokratischen Hemmungen** kommen, weil dieser oder jener Paragraph entgegensteht.

Interessant ist, daß dieser Schumacher auch ein Mittel „Desmal“ für die **Humanmedizin** erfunden hat, das wahrscheinlich die gleiche Zusammensetzung aufweist, weil es sich um Blutkrankheiten handelt, und daß dieses Mittel für die Humanmedizin vom bayerischen Innenministerium erlaubt wurde. Für die Viecher aber nicht!

(Heiterkeit)

Bei der Maul- und Klauenseuche wird dieses Mittel nicht ausprobiert, für die Humanmedizin dagegen ist es bereits erlaubt.

(Dr. Baumgartner [BP])

Schumacher kann auch nachweisen, daß sein Mittel bei Abortus Bang ausgezeichnet wirkt. Er hat noch nie behauptet, daß sein Mittel hundertprozentig wirkt. Es gibt ja keine Medizin auf der ganzen Welt, auch in der Humanmedizin nicht, die hundertprozentig wirkt. Schumacher spricht von 60 bis 70 Prozent, ist also sehr vorsichtig. Wir wissen ja, daß der Krankheitsverlauf bei Infektion durch Bakterien und Bazillen immer verschieden ist. Der bayerischen Landwirtschaft wäre schon sehr viel gedient, wenn sie ein Mittel hätte, das in 70 Prozent der Fälle wirkt. Es liegen auch Gutachten von Tierärzten und insbesondere zahlreiche Bestätigungen von schweizerischen, württembergischen und bayerischen Bauern vor, die ich wohl nicht zu verlesen brauche, weil ich glaube, daß Kollege Michel hiezu einiges vortragen wird.

Ich möchte also den Herrn Staatsminister des Innern bitten, möglichst umgehend diese Ungewißheit zu beseitigen und unseren Bauern Klarheit zu verschaffen, ob „Desmal“ nun angewendet werden kann oder nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ein einziges Beispiel genügt natürlich nicht. Mir hat gestern erst Herr Abgeordneter Michel einen Brief gezeigt, in dem das Gegenteil vermerkt ist: daß nämlich dieses vielgepriesene Mittel keinen Pfifferling wert gewesen ist.

Seuchenbekämpfung ist Staatsaufgabe. Somit muß der Einsatz von Bekämpfungsmitteln nach ausreichender staatlicher Prüfung sorgfältig gelenkt werden. Es ist bekannt, daß als einziges Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche bisher nur die sogenannten **Maul- und Klauenseuche-Vaccine** anzusprechen sind. Spezifische Heilmittel gegen die im Verlauf der Maul- und Klauenseuche auftretenden Krankheitserscheinungen sind nicht bekannt. Das bayerische Staatsministerium des Innern prüft die Vorschläge und Angebote über sogenannte Heilmittel in jedem Fall gewissenhaft. Ich habe persönlich auf das Gesuch des Herrn Schumacher sofort die Prüfung seines Mittels durch die zuständigen Stellen des Innenministeriums angeordnet. Bei „Schumacher-Desmal“ handelt es sich nach Angabe des Herstellers um ein spezifisches Mittel gegen den Erreger der Maul- und Klauenseuche, und zwar ein Mittel, das sowohl vorbeugend angewendet den Ausbruch der Seuche verhindert als auch nach Ausbruch der Seuche zur Anwendung gebracht die Heilung der Krankheitserscheinungen in wenigen Tagen bewirken soll. Für die Erteilung einer Produktions- und Verkaufsgenehmigung und den damit verbundenen Einsatz des Mittels „Desmal“ sind ebenso wie bei anderen angebotenen Mitteln gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Für die Schaffung dieser Voraussetzungen ist das bayerische Staatsministerium des Innern seit dem Frühjahr bemüht. So wurde in Gegenwart des Herrn

Landtagsabgeordneten Michel Herr Schumacher anlässlich einer Besprechung bei der Sachgruppe Veterinärwesen im Februar dieses Jahres ersucht, sein „Desmal“ zum Zwecke der Analysierung und Unschädlichkeitsprüfung und des anschließend notwendigen Versuchs zur Verfügung zu stellen. Herr Schumacher hat sich hierzu nicht bereit erklärt mit der Begründung, daß die Wirksamkeit des „Desmal“ bereits vielfach erprobt sei.

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil er nicht anwesend sein durfte!)

Wiederholte Hinweise auf die Notwendigkeit der Erfüllung der für die Produktions- und Verkaufsgenehmigung erforderlichen Formalitäten blieben erfolglos. Im Herbst 1951 gab Schumacher dem dem Staatsministerium des Innern die Zusammensetzung seines Präparats bekannt und ersuchte um die Genehmigung eines Versuchs mit seinem Präparat in einem Seuchengehöft in seiner Gegend unter amtstierärztlicher Aufsicht. Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nämlich des Reichsviehseuchengesetzes und der damit verbundenen Beschränkungen des Personenverkehrs in Seuchengehöften konnte diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden.

(Hört! Hört!)

— Meine Damen und Herren, Sie können von den Beamten des Staatsministeriums des Innern beim besten Willen nicht verlangen, daß sie die bestehenden Gesetze verletzen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Tierarzt darf ja auch hingehen!)

— Im Gesetz ist vorgesehen, daß neben dem Eigentümer nur der Tierarzt die Ställe besuchen darf. Solange das Gesetz nicht geändert ist, müssen sich die Beamten des Staatsministeriums des Innern an die bestehenden Vorschriften halten. Die Notwendigkeit der Anwesenheit des Herrn Schumacher bei der Durchführung des Versuchs in einem solchen Gehöft begründet dieser mit seinem Mißtrauen gegenüber dem mit dem Versuch Beauftragten und den die Versuche Durchführenden auf Grund seiner bisher gemachten Erfahrungen in anderen Bundesländern und in der Schweiz, Der Hinweis, daß die mit dem Versuch durch das bayerische Staatsministerium des Innern beauftragten Personen die Versuche entsprechend der Anweisung des Ministeriums zur Durchführung bringen werden, konnte Schumacher von seiner Forderung auf persönliche Anwesenheit im Seuchengehöft nicht abbringen.

Um nun die Angaben des Herrn Schumacher im Hinblick auf die Wirksamkeit des Mittels „Desmal“ als Vorbeugungs- und Heilmittel spezifischer Art unter Beweis stellen zu können und dadurch die Frage des Einsatzes klären zu können, erscheint ein **Versuch unter wissenschaftlicher Leitung** erforderlich. Dieser Versuch soll nun in einer Virus-Forschungsanstalt, die die Anwesenheit Schumachers bei der Versuchsdurchführung nicht ausschließt, abgewickelt werden. Zur Durchführung seines Versuchs hätte Herr Schumacher allerdings für die in die Versuchsräume zu stellenden Tiere

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sein Präparat zur Verfügung zu stellen. Der unter wissenschaftlicher Aufsicht durchgeführte Versuch wird ein einwandfreies Urteil über die Wirksamkeit des Mittels „Desmal“ sowohl als Vorbeugungs- wie auch als Heilmittel erbringen.

Das Staatsministerium des Innern hat alle möglichen Anstrengungen unternommen, um der Maul- und Klauenseuche, wenn irgendwie möglich, mit dem heute zur Verfügung stehenden Mitteln Herr zu werden. Dem Hohen Haus ist bekannt, daß sich Herr Dr. Franke, Mitglied dieses Hauses, sogar nach Argentinien um die Zusendung der erforderlichen Vaccine gewandt hat. Er hat mir freundlicherweise einen Brief vom 27. November zur Verfügung gestellt, wonach sein Brief in Argentinien eingetroffen und der Professor Dr. Waldmann dort durchaus bereit ist, Impfstoff zur Verfügung zu stellen, wenn klaggestellt wird, um welchen Typ es sich hier handelt.

Ich kann dem Hohen Haus die Versicherung abgeben, daß im Staatsministerium des Innern keinerlei Vorurteil gegen irgendein Mittel besteht. Wir werden jedes Mittel anwenden, um dieser verheerenden Seuche Herr zu werden; allerdings müssen die Mittel vorher wissenschaftlich erprobt werden, damit nicht Leute ein Mittel anwenden, das nichts wert ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Da mir Wortmeldungen bereits vorliegen, frage ich das Hohe Haus, ob es in die Aussprache einzutreten wünscht. Wer das will, wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt.

Wir treten in die Aussprache ein. Als erster Redner ist gemeldet der Abgeordnete Piechl. Ich erteile ihm das Wort.

Piechl (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie wissen, daß ich nicht in dem zweifelhaften Ruf eines Dauerredners stehe. Infolgedessen halte ich meine Ausführungen sehr kurz. Einwandfrei steht fest, daß der Schaden, der durch die Maul- und Klauenseuche verursacht wurde und wird, bereits ein ungeheures Ausmaß angenommen hat. Einwandfrei steht fest, daß die Mittel, die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gebraucht werden, nicht in genügender Menge vorhanden sind. Endlich steht einwandfrei fest, daß der ewige Gegensatz zwischen den Tierärzten und den Heilkundigen verhindert, etwas Ausgeglichenes, Erschöpfendes zu erreichen. Das müssen die Bauern heute büßen, sie müssen büßen, daß zwischen den Hochstudierten und denen, die aus der Erfahrung etwas machen, ein solcher Gegensatz vorhanden ist. Ich möchte dazu ganz kurz sagen: Ich bin sehr glücklich, daß wir jetzt nicht im Frühjahr stehen; denn wenn es Frühjahr wäre, wäre die Situation noch viel schlimmer. Ich möchte bloß wünschen, es möchte so viel Vernunft in den einzelnen Köpfen einkehren, daß eine solche Bedrohung unserer Wirtschaft, unserer Volkswirtschaft abgewendet werden kann. Deshalb bitte ich den Herrn Innenminister, alles zu tun und alle die Leute, die sich mit der

Erfindung und Ausprobierung neuer Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche befassen, zu unterstützen, ganz gleich, ob sie an einer Universität immatrikuliert waren oder ob sie ihre Weisheit in der Hochschule des Lebens und Erfahrung geschöpft haben.

(Beifall bei der CSU und der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es war gegen Ende der Legislaturperiode des letzten Landtags, als Herr Schumacher zu mir in den Landtag gekommen ist und gebeten hat, man möge ihn doch unterstützen, damit sein Mittel in Bayern die Anerkennung bekommt und er die Erlaubnis, sein Mittel in Bayern herstellen und vertreiben zu dürfen. Ich kannte die Sache damals noch nicht. Ich habe versucht, einige Leute zu befragen, die mit dem Mittel schon zu tun hatten. Ich gebe zu, daß das Urteil damals nicht einheitlich war. Daraufhin habe ich mich an den **badischen Landwirtschaftsminister** gewandt, auf den sich Herr Schumacher in erster Linie berufen konnte. Der Landwirtschaftsminister in Freiburg hat mitgeteilt, man habe in Baden Versuche unternommen und er fördere dieses Mittel weitgehend, da er der festen Überzeugung sei, daß mit „Desmal“ etwas Wesentliches in der Tierseuchenbekämpfung erreicht werde. Daraufhin habe ich mich intensiver eingeschaltet und versucht, mit der Veterinärabteilung des Innenministeriums Fühlung zu bekommen, und bin mit Herrn Schumacher zu dem entsprechenden Referenten gegangen. Wie der Herr Minister in der Beantwortung der Interpellation schon sagte, hat die Unterredung mehr als eine Stunde gedauert. Das Staatsministerium des Innern war der Ansicht, daß, wenn es die Genehmigung geben sollte, ihm unbedingt eine Menge „Desmal“ zur Verfügung gestellt werden müsse, die es dann untersuchen und auch anwenden lassen könne. Schumacher selber hat einen zwölfjährigen langen Kampf hinter sich. Seine ersten Versuche hat er in der Schweiz durchgeführt und dort seine ersten Erfolge erzielt. Es liegen Gutachten von Tierärzten aus der ganzen Schweiz vor, die bestätigen, daß Schumacher mit seinem „Desmal“ überragende Erfolge erzielt hat. Als die Propaganda für „Desmal“ sich von Mund zu Mund verbreitete, wurden Kräfte auf den Plan gerufen, die anscheinend eine ernstere Konkurrenz befürchteten und sich dagegen wandten. Nach dem Krieg mußten bekanntlich alle Deutschen aus der Schweiz. Schumacher hat zunächst noch eine Aufenthaltbewilligung bekommen, fiel aber dann auch unter das Gesetz, daß die Deutschen in der Schweiz nicht arbeiten dürfen. Er kam dann nach Deutschland zurück und hat in Freiburg weitere Versuche gemacht und Erfolge in der Tierseuchenbehandlung erzielt. Der badische Landwirtschaftsminister hat ihm wiederholt die Bestätigung gegeben, daß er ihn fördern wolle. Der **badische Landtag** hat, genau wie wir es heute tun, sich schon vor Jahren damit beschäftigt und einstimmig beschlossen, „Desmal“ zu fördern und dafür zu sorgen, daß es zur Anwen-

(Michel [CSU])

dung kommt. Leider ist, wie mir von Pressevertretern mitgeteilt wurde, im Landwirtschaftsministerium in Freiburg geäußert worden, die Sondergenehmigung des Ministers müsse unter allen Umständen hintertrieben werden, „Desmal“ dürfe nicht zur Anwendung kommen. Es ist Aufgabe der Badener, festzustellen, ob das zutrifft oder ob es nur Gerücht ist. Unsere Aufgabe ist lediglich, festzustellen, daß man dort von amtlicher höchster Stelle dem Mittel Vertrauen entgegengebracht hat, aber nachgeordnete Stellen dann versuchten, die Sache nicht zur Auswirkung kommen zu lassen.

Dieser Kampf, diese Schwierigkeiten, denen Schumacher immer wieder begegnet, lassen es natürlich leicht verstehen, daß er heute ungeheuer mißtrauisch gegen jeden Behördenapparat ist. So hat er auch damals nach der Unterredung bei der Veterinärabteilung des Ministeriums erklärt, daß er „Desmal“ zur Verfügung stellen werde, er möchte aber bei der Anwendung dabei sein. Er erklärte, man könne ihm nicht verdenken, daß er sein Mittel, das schließlich er entdeckt hat, nicht ohne weiteres aus der Hand geben wolle und daß er dabei sein wolle; er wolle überwachen, ob es ordnungsmäßig zur Anwendung kommt, und die Heilerfolge mit überprüfen.

In Deutschland kam Schumacher schlecht weiter. Dagegen hat sich die Welt außerhalb Deutschlands wesentlich stärker interessiert. Schumacher wurde im Frühjahr dieses Jahres nach den Vereinigten Staaten gerufen und kehrte nach einem Vierteljahr mit einem Lizenzvertrag in der Tasche nach Deutschland zurück. In Amerika kann heute „Desmal“ hergestellt werden. Als Schumacher von Amerika in seine alte Heimat zurückkam, lag eine Anzeige vor. Er mußte sich verantworten, weil er im Bereich des Amtsgerichts Füssen an Bauern, die kranke Tiere im Stall hatten, „Desmal“ verkauft hatte. Was hatte sich zugetragen? Ein Bauer in der Nähe von Füssen hatte in seinem Stall **Abortus Bang**; es waren 40 Stück Großvieh daran erkrankt. Der zuständige Tierarzt, der gerufen wurde, kam nicht und erklärte: Sie haben bisher immer den anderen Tierarzt drüben in Pfronten gehabt, nehmen Sie ihn nur jetzt auch!

(Hört, hört!)

Der Amtstierarzt von Pfronten kam, sah sich die Tiere an und sagte: Hier ist nicht mehr zu helfen! Der Bauer war sehr deprimiert — Sie können sich vorstellen, daß kein Bauer 40 Stück Großvieh verlieren will — und hat durch die Mundpropaganda von Schumacher und seinem „Desmal“ gehört. Er fährt nach Kempten, geht zu Schumacher und läßt sich für seine 40 Stück Großvieh das „Desmal“ geben. Der Bauer behandelt die Tiere nach den Angaben Schumachers, und die Tiere wurden gesund. Innerhalb eines Jahres hat sich das natürlich rundgesprochen, und dem Tierarzt in Pfronten kam es auch zu Ohren. Der erstattet Anzeige, weil Schumacher unberechtigterweise Desmal verkaufe. Es kam zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Füssen. Die Beweisführung Schumachers war so durch-

schlagend, daß der Richter ihn freigesprochen hat. Selbst der Tierarzt, der die Anzeige erstattet hatte, mußte zugeben, daß Desmal unschädlich ist.

(Abg. Stock: Was ist mit dem Tierarzt geschehen?)

— Herr Kollege, ich bin weder Abgeordneter in Schwaben drüben noch ist es meine Aufgabe, nachzuprüfen, wie weit die Behörden hier eingegriffen haben, sondern ich habe lediglich die Tatsache festzustellen.

(Abg. Stock: Das ist doch ein unerhörter Vorfall!)

Vielleicht ist der Herr Innenminister so lebenswürdig und fordert die Gerichtsakten an; dann kann er das selbst überprüfen und gegebenenfalls ein Verfahren gegen den zuständigen Tierarzt einleiten. Aber das ist heute nicht meine Aufgabe, sondern ich möchte Ihnen in gedrängter Form darüber berichten, damit auch Sie den Eindruck gewinnen, daß hier ein Mann wirklich etwas geschaffen hat, was uns in dieser ungeheuer schweren Zeit der großen Not, die die Bauern betroffen hat, helfen kann.

Ich sagte schon: Der zuständige Tierarzt mußte vor Gericht zugeben, daß Desmal absolut unschädlich ist, daß er die Tiere nach einem Jahr nochmals überprüft hat und daß sie von den Folgen, die sonst beim Abortus Bang auftreten, nicht betroffen sind und in sehr kurzer Zeit nach der Behandlung mit Desmal wieder die normale Milchleistung erreicht haben.

In der Zeit, wo keine Vaccine da sind, wo Vaccine nur zu Sündengeld auf dem Schwarzmarkt auftauchen und wo leere Vaccineflaschen von gewissenlosen Händlern benützt und mit irgendwelchem Zeug gefüllt und an die Bauern verkauft werden, kämpft Schumacher, der nachweislich Erfolge erzielt hat, um die Anerkennung und um die Erlaubnis, daß er sein Mittel in Bayern herstellen und verbreiten darf. Sie wissen, daß das Innenministerium Desmal für die Humanmedizin genehmigt hat. Menschen dürfen sich also Desmal kaufen und dürfen es einnehmen, für die Tiere ist es über-raschenderweise nicht erlaubt.

(Abg. Stock: Die sind auch wertvoller als die Menschen! — Heiterkeit)

— Das bleibt Ihnen überlassen, das festzustellen.

Ich gebe dem Herrn Innenminister vollständig recht, daß es einem Beamten im Ministerium nicht gestattet sein kann, bestehende Gesetze einfach beiseite zu schieben. Man müßte in dieser schweren Zeit an höchster Stelle aber doch Mittel und Wege finden, um hier zu helfen. Ich habe seit Monaten, seit dem Auftreten der Seuche nicht nur in meinem Landkreis, sondern auch in den Nachbarlandkreisen die Anwendung von Desmal und ihre Wirkung eingehend verfolgt. Sie können sicher sein, daß ich, wenn das Resultat nicht befriedigend wäre, heute nicht hier vor Ihnen stehen und über Desmal sprechen würde. Ich gebe zu, daß es Bauern gibt, die sagen, sie sind damit nicht zufrieden. Es gibt

(Michel [CSU])

Bauern, die sagen, es hat Erleichterung geschaffen. Die weitaus größere Zahl ist von Desmal begeistert und sieht in Desmal wirklich das Mittel, um der Tierseuche Einhalt zu gebieten.

Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß die **Forschung** um Desmal zweifellos noch nicht abgeschlossen ist. Ich bin überzeugt, wenn man sich ernster damit beschäftigt und wenn Schumacher nicht mehr die Sorge und die Laufereien um die Anerkennung hat, und sich vollständig der Forschung seines Mittels zuwenden kann, dann wird sich noch manches verbessern lassen, so daß dem Mittel, das heute — das kann ich ruhig sagen — 70 Prozent Erfolge bringt, vielleicht ein noch höherer Erfolg beschieden ist.

Aber auch das **Tierseuchengesetz**, das, wie der Herr Innenminister ausgeführt hat, die Beamten nicht übertreten dürfen, läßt verschiedene Möglichkeiten zu. Sie wissen, daß in dem Tierseuchengesetz festgelegt ist, daß nur der Bauer des von der Seuche befallenen Hofes den Stall betreten darf und daß außerdem der Tierarzt und ein Pfleger in den Stall darf. Meines Erachtens wäre es im Rahmen des Tierseuchengesetzes doch sicher möglich gewesen, als der Seuchenzug in seiner Stärke auftrat, Schumacher in einem größeren Gebiet als Pfleger einzusetzen, und er hätte unter amtstierärztlicher Beobachtung versuchen können, die Tiere zu heilen.

Schumacher war in der vorigen Woche hier im Landtag, und ich habe mit ihm zusammen auch nochmals mit Regierungsdirektor Ringseis gesprochen. Er war so weit, daß er sagte: „Gut, ich will mich neuerdings noch einmal einem Versuch unterwerfen.“ Schumacher sagte natürlich: „Sehen Sie, die unentgeltliche Durchführung der Versuche kostet mich natürlich Geld. Ich führe seit zwölf Jahren Versuche durch. Sie müssen verstehen, daß ich allmählich das Gefühl bekomme, man läßt mich solange Versuche durchführen, bis ich finanziell zusammenbreche und es mir nicht mehr leisten kann, und daß ich so totgeschwiegen werden kann.“ Schumacher ist aber trotzdem bereit, nochmals Versuche durchzuführen. Leider ist ihm dann aber zu Ohren gekommen, daß der Pressereferent des Innenministeriums bei einer Presseinformation Schumacher persönlich scharf angegriffen hat und ihm an die Ehre gegangen ist. Schumacher kam später zu mir in den Landtag und sagte: „Sehen Sie, gestern war ich bereit, nochmals Versuche zuzusagen. Ich kann in die Behörde kein Vertrauen setzen. Der Mann, der Pressereferent des Innenministeriums, kennt mich nicht und nennt mich schon einen Lumpen.“

(Hört! bei der SPD)

Das ist natürlich schon ein Umstand, der den Mann, der seit zwölf Jahren nichts als Enttäuschungen mit Menschen erlebt hat, immer mehr einschüchtert.

(Zuruf von der BP)

— Ich habe schon gesagt, lieber Herr Kollege, daß zirka 30 Prozent keinen Erfolg haben.

(Zuruf von der BP: Man hätte es schon längst ausprobieren können! — Abg. Dr. Baumgartner: Es ist im Ausland schon angewendet worden, bloß bei uns dummen Deutschen nicht!)

— Ich habe ja schon gesagt, daß es tatsächlich in aller Welt zu haben ist, daß es in Amerika bereits in Lizenz hergestellt werden kann. Vielleicht kommt es noch so weit, daß wir dafür Devisen hinlegen und Desmal aus Amerika importieren.

(Sehr richtig! bei der BP)

Dann wird es zweifellos mehr Sympathie und Liebe begegnen, als wenn ein Landsmann von uns etwas erfunden hat, das man einfach nicht anerkennen will. Die Not der Bauern ist so groß, daß man, wenn ein Mittel Erfolg verspricht, wirklich weitgehend entgegenkommen müßte, um der Seuche Einhalt zu gebieten.

(Abg. Elsen: Was kostet denn die Herstellung?)

— Eine Kalkulation habe ich weder verlangt noch liegt sie mir vor, Herr Kollege Elsen. Was hat das damit zu tun? Das ist doch eine Sache, die wir überprüfen können, wenn wir der Überzeugung sind, daß ein zu hoher Preis gefordert wird. Dazu hat das Ministerium die Preisbehörden. Ich glaube, bis jetzt ist es da zu keiner Beschwerde gekommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hat damit gar nichts zu tun. Das ist doch kein Einwand!)

Ich weiß nicht, ob Herr Schumacher da ist. Wenn er das hört, muß er wieder zu der Überzeugung kommen, dieser Einwand ist doch unsachlich. Er muß ja die Ausgaben für die Forschung tragen. Uns kommt es nicht darauf an, was er dabei verdient, sondern darauf, ob das Mittel hilft oder nicht.

(Sehr gut! bei der BP)

Wenn es hilft, werden wir uns damit befassen. Dann kann man sich auch den Preis ansehen. Wenn es nicht hilft, so ist es, wenn es auch nur 5 Pfennige kostet, nicht wert, daß man ein Wort darüber verliert.

(Beifall bei einem Teil der CSU, bei BP und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Mergler.

Mergler (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wie vor 100 Jahren, so geht heute die Seuche wieder durch das Land. Was wir unternehmen, das ist ungefähr so, wie wenn wir den Brunnen zudecken, in dem das Kind bereits ertrunken ist. Seit Sonntag habe ich bei mir zu Hause selbst die Seuche, und Sie können mir glauben, daß mich die Debatte heute besonders interessiert. Jeder Bauer weiß, daß im günstigsten Fall, wenn

(Mergler [BP])

er die Seuche bekommt, ein Jahr für ihn und seine Angehörigen verloren ist, daß der Schaden größer ist als der Erfolg eines Jahres. In schlimmeren Fällen, besonders in Züchterstallungen, wird oft die Arbeit eines ganzen Lebens vernichtet. Von diesem Gesichtspunkt müssen wir ausgehen.

Wir wissen, daß man früher dieser Seuche machtlos gegenüberstand und daß die seuchenpolizeilichen Maßnahmen den Zug der Seuche nur verzögern aber nicht aufhalten konnten. Erst später ist unsere Wissenschaft so weit gekommen, den Bazillus zu entdecken und wirksame Abwehrmittel zu schaffen. Die **Ringimpfungen** haben gezeigt, daß man die Seuche wirklich eindämmen und im Keim erstickern kann. Wenn in den letzten Jahren in unserem Bayernland ein Seuchenfall aufgetreten ist, so war es schon in den nächsten Tagen der Bayerische Landtag, der sich mit Frage an die Regierung gewendet hat: Habt ihr genügend Vaccine, um dieser fürchterlichen Seuche Herr zu werden? Wir hatten früher auf der Insel Riems die Institute, um die Vaccine in der nötigen Menge herzustellen. Die Russen haben diese Insel besetzt und es war bisher leider nicht möglich, ein ähnliches Institut in Bayern zu errichten.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung draußen kann nicht verstehen, daß man sich nach dem Verlust dieser Insel nicht rechtzeitig darauf eingestellt und hier nichts unternommen hat, was uns befreit. Der durch die Seuche entstehende Schaden trifft wohl in erster Linie den Bauern, er trifft in seinen Folgen aber auch das ganze Volk. Seitdem wir nicht viel mehr als die Hälfte unseres Fleischbedarfs selbst erzeugen, können Sie sich ausrechnen, was es bedeutet, wenn großer Seucheschaden auftritt. Die Bauern draußen, die sich an uns Abgeordnete wenden, sagen jetzt: Warum bringt man diesen Impfstoff nicht bei? Warum hat man heute so große Bedenken gegen alle die Mittel, die vielleicht doch helfen könnten? Warum läßt man, wenn es schon nur dem Tierarzt erlaubt ist, in den Stall zu gehen, dann auch den Abdecker oder Fallmeister herein, wenn er die toten Tiere holen muß? Das ist ein notwendiges Übel, und man könnte als notwendiges Übel doch auch das andere zulassen. Die Bauern draußen sind erregt und bringen noch ganz andere Argumente vor. Wir haben allen Grund, dem entgegenzuarbeiten. Vor allem sagen sie, nur eine Berufsgruppe hat den Vorteil an der Seuche, die Tierärzte,

(Abg. Stock: Hört!)

anscheinend werden die vom Innenministerium gestützt. Ich sage ausdrücklich, solchen Reden muß man in jedem Fall entgegenarbeiten, wo man sie hört. Ich bringe sie nur deshalb vor, um zu zeigen, zu welchen Äußerungen sich die Bauern in ihrer Not und Verärgerung versteigen.

Im Augenblick steht natürlich das eine fest, daß der Bauer, nachdem Vaccine nicht vorhanden sind, zu allem greift, wovon er überhaupt glaubt, daß es helfen könnte, auch zu vorsintflutlichen Mitteln.

Ich brauche nur eines zu nennen: Die Leute legen ein altes, verrostetes Hufeisen in das Tränkwasser und glauben, es könnte vielleicht helfen und den Ausbruch der Seuche vereiteln. Sie füttern heute Zitronen, sie wenden die Säuretherapie an usw., und man glaubt dann, dies sei ein Grund dafür, daß die Seuche bei dem einen oder anderen verhältnismäßig gelinder aufgetreten ist. So ist es gar nicht verwunderlich, daß man, wenn heute ein Mittel wie Desmal angeboten wird, diesem Mittel sofort mit großer Aufmerksamkeit und großem Interesse gegenüber steht. Wir von der Landwirtschaft sind der Meinung, man hätte schon längst daran gehen sollen, dieses Mittel zu prüfen. Wenn jetzt nur der eine Grund dagegen angeführt wird, daß man Schumacher nicht in die verseuchten Ställe hineinlassen darf, so glaube ich doch, solche Argumente sind geradezu lächerlich und kindisch. Ich würde jedenfalls — ich weiß nicht wie in den drei bis vier Tagen, während deren ich hier in München bin, die Seuche bei mir verlaufen ist — alles riskieren, um ein Mittel, wie Desmal, das mir angeboten und angepriesen ist, zur Anwendung zu bringen, ganz gleich, ob es nun hilft oder nicht. Der Staat mit all seinen Einrichtungen hat uns in dieser Sache verlassen, er hat uns nicht in der Weise unterstützt, wie wir es auf Grund der Wissenschaft und der Entdeckungen deutschen Erfindergeistes hätten erwarten dürfen. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, zu sagen: Der liebe Gott hilft schon weiter; jetzt kommt Schnee und Eis, und dann erstickt der Bazillus. „Gott gibt die Kuh, aber nicht den Strick dazu“ sagt ein altes Sprichwort. Sowohl wir Bauern wie auch die höchste Stelle, das Ministerium, sind verpflichtet, alles zu tun, um den Viehbestand, dieses Geschenk Gottes, zu erhalten und nicht zu warten, bis wir für teures Geld und Devisen vom Ausland dasselbe bekommen, was wir bei uns aus erster Hand hätten haben können. Der Preis spielt in dieser Sache keine Rolle. Es wird ja auch nicht danach gefragt, was kosten dem Staat die Vaccine? Wir sind überzeugt, daß jeder Bauer, wenn vielleicht die Vaccine 200 DM pro Liter kostet, bereit wäre, das Fünffache, also 1000 DM pro Liter auszugeben, wenn er sie nur bekommen könnte. Für meinen Stall würde schon ein Liter genügen. Ich hätte jeden Preis gezahlt, wenn ich es rechtzeitig hätte anwenden können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Im Schwarzhandel kostet es 300 DM!)

Dann darf ich in diesem Zusammenhang noch folgendes sagen. Im Verlauf der Seuche erleben wir es, daß man mit wertvollstem Volksgut leichtsinnig und fahrlässig umgeht, weil man nicht **rechtzeitig Schlachtungen** anordnet. Es ist eine alte Tatsache: In dem Moment, wo ein Stück Vieh eine Klaue verliert, muß es geschlachtet werden, oder wenn ein Stück Vieh zwei bis drei Tage — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte nicht allgemein zu dem Problem Maul- und Klauenseuche zu sprechen. Wir haben noch eine Reihe anderer Gegenstände zu behandeln.

Mergler (BP): — Ich möchte zum Schluß nur noch das eine sagen: Es ist dem Bauern nicht zu verdenken und nicht zu verwehren, wenn er, da er sich vom Staat verlassen fühlt, zu jedem Mittel greift. Ich bitte daher, das Mittel Desmal sofort in Prüfung und Beobachtung zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Daß der Seuchenzug, den wir zur Zeit erleben, durch das ganze Land geht, ohne daß er absonderlich bekämpft werden kann, beweist die Tatsache, daß in jedem Bezirk derartige Fälle vorkommen, wie in **Markt Oberdorf**, wo innerhalb des Landkreises von Samstag abend bis Sonntag 27 Stück Großvieh gefallen sind. Was das volkswirtschaftlich bedeutet, braucht wohl nicht erläutert zu werden. Wir müssen alles tun, um diese Seuche wirksam zu bekämpfen. Nachdem aber Vaccine, wie wir gehört haben, nicht in genügender Menge vorhanden sind und leider auch in der nächsten Zeit nicht in erforderlichem Umfang angewendet werden können, weil eben die notwendigen Mengen fehlen, greift die Landwirtschaft zu den sogenannten Heilmitteln. Nun muß hier allerdings festgestellt werden, daß mit diesen sogenannten Heilmitteln Tausende und aber Tausende von Mark aus der Landwirtschaft herausgeholt werden, ohne daß viele dieser Heilmittel auch nur einen Pfennig Wert haben. Aus diesem Grund ist es für mich schon verständlich, daß das Innenministerium vorsichtig ist, und auch wir vom Landtag müssen die Dinge etwas anders behandeln, als sie vom einzelnen Hof aus betrachtet werden, weil wir eines schönen Tages dafür auch verantwortlich gemacht werden. Wir haben zur Zeit in der Mindelheimer Gegend einen Apotheker **Muschler**, der ebenfalls ein Mittel herstellt und der sehr viele Dankschreiben von den verschiedenen Bauern bekommen und nachweislich auch große Erfolge erzielt hat. Ebenso haben wir in Kempten einen Apotheker **Schirmer**, der nicht nur ein Mittel erzeugt, sondern damit auch schon sehr große Erfolge erzielt hat. Mit Heilmitteln kann man nach meinem Dafürhalten bei Viruserkrankungen den Krankheitsverlauf sehr wesentlich in einem für den Patienten günstigen Sinn beeinflussen. Da die Vaccine zur Zeit fehlen, müssen wir zu Mitteln greifen, die unter Überwachung durch die Veterinärmedizin und Veterinärpolizei angewandt werden.

Wenn ich nun zu dem Mittel **Desmal** Stellung nehme, so muß ich sagen, daß ich dieses Mittel — ich glaube allerdings, daß es damals noch nicht unter dem Namen Desmal gelaufen ist — seit 1948 kenne. Im Jahre 1948 kam Herr Daniel Schumacher nach Kempten, und da ich damals ein Amt geleitet habe, war er auch bei mir und bat mich um Unterstützung, die ich ihm auch gegeben habe. Mit mir hat ihn auch der damalige und heutige Regierungsveterinär Dr. Schädler unterstützt. Wir wollten schon 1948 eigene Versuche durchführen, um Klarheit zu gewinnen, wie weit dieses Mittel geeignet oder ungeeignet ist. Damals allerdings wurde die Sache auf die lange Bank geschoben, man ließ sie liegen,

und erst beim jetzigen Seuchenzug kommt man in der gesamten Bauernschaft wieder auf dieses Mittel, weil andere nicht oder wenigstens im Augenblick nicht vorhanden sind. Wenn Sie bei unseren Bauern eine Nachfrage halten, dann wird gesagt, in 90 Prozent der Fälle hilft dieses Mittel lindernd und verkürzt die Seuche; das heißt in den meisten Fällen ist die Seuche in fünf bis sechs Tagen bis zu einem gewissen Grad abgeheilt, und es ist richtig, daß zum großen Teil die Milchergiebigkeit sehr rasch wieder im alten Maß zurückkehrt.

(Zuruf: Und keine Todesfälle!)

Deshalb glaube ich, man sollte heute doch der Sache näher treten. Daher möchte ich den Landtag bitten, dem Innenministerium zu empfehlen, raschestens zu handeln.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf den Einwurf zurückkommen, der während der Ausführungen des Herrn Kollegen Michel hinsichtlich der **Kosten** gemacht wurde. So ganz gleichgültig kann es nicht sein, was ein Heilmittel kostet; denn wenn ich 25 Stück habe und pro Stück 20 DM hinlegen muß, dann bedeutet das immerhin bereits ein Stück Vieh. Infolgedessen interessieren uns auch die Kosten, weil 20 DM pro Vieh für ein Heilmittel sehr hoch sind. Aus diesem Grund habe ich mich mit Herrn Schumacher in Verbindung gesetzt, und er hat zugesagt, daß er, wenn er die Möglichkeit hat, das Heilmittel im großen herzustellen, ohne weiteres bereit ist, eine Kalkulation aufzumachen und den Preis dementsprechend zu senken.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Während wir hier im Landtag darum ringen, ob dieses neue Mittel eingeführt werden soll oder nicht, hat draußen in verschiedenen Gebieten unter den Viehbeständen ein **Massensterben** eingesetzt, das sich möglicherweise zu einer Katastrophe auszuwirken beginnt. Kollege Haisch hat mitgeteilt, daß in einem Landkreis 27 Stück Vieh in einer einzigen Nacht gefallen sind. Ich muß dazu ergänzend feststellen, daß in meinem Landkreis die kleine Gemeinde Schwebheim bisher einen Ausfall von insgesamt 62 Stück Vieh gehabt hat. Eine Witwe, die insgesamt einen Bestand von vier Kühen und zwei Jungrindern hatte — in Franken gelten diese klein- und mittelbäuerlichen Verhältnisse —, hatte am Samstag noch eine Kuh und ein Jungrind; ob sie es am Montag noch gehabt hat, ist eine große Frage. Eine andere Frau hatte einen Gesamtbestand von 18 Stück Vieh, am Samstag hatte sie noch 9.

Daß die Bauern unter diesen Umständen fast zur Verzweiflung kommen, ist wohl jedem klar, der einigermaßen Einblick in diese Dinge hat. Daher möchte ich es auch nicht allzu sehr verwerfen, wenn die Bauern zu den verschiedensten Mitteln, möglichen und unmöglichen, greifen und dazu geführt werden, bei einem Schwarzhändler zu kaufen, auch wenn die Sache noch so aussichtslos ist.

(Falk [FDP])

Aber wer vom früh bis spät im eigenen Stall steht und sieht, wie ein Stück Vieh um das andere zugrunde geht — es sind ja meistens die besten Tiere und meistens die Milchkühe, und die Milch ist während des Winters die letzte Einnahme —, wer beobachtet, wie sich die Seuche auszuwirken beginnt, daß die Leute auf Jahre zurückgeworfen werden, der nimmt jedes Mittel zur Hilfe, das nur einigermaßen Erfolg verspricht.

Die Sache liegt nun heute so, daß die zur Bekämpfung der Seuche notwendigen **Vaccine** nicht vorhanden sind. Außerdem können die Vaccine nur in seuchenfreien Ställen wirksam angewendet werden; in bereits verseuchten nützt das Impfen nichts mehr, weil die Wirkung der Vaccine erst 10 Tage nach der Impfung eintritt. Wenn es schon so ist, daß das Mittel **Desmal**, wie Herr Kollege Michel angeführt hat, auch dann noch Hilfe verspricht und der Viehbestand gerettet werden kann, wenn nach der Feststellung des Amtstierarztes jede andere Hilfe aussichtslos erschien, dann glaube ich doch, meine lieben Kollegen, es gibt für uns nur eins: die Staatsregierung dringend zu bitten, alles zu tun, damit dieses Mittel auch zur Anwendung kommt und wir den betroffenen Bauern unter die Arme greifen können, nicht allein zum Wohl unseres Bauernstandes, sondern unseres gesamten Volkes.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ernst.

(Abg. Dr. Baumgartner: Merkwürdig, daß er als Bauer dagegen ist; doch nur, weil es von der Bayernpartei kommt! — Zuruf: Ach wo! — Weitere Zurufe)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner, dem der Präsident das Wort erteilt hat.

(Heiterkeit)

Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, hier als Sprecher aufzutreten. Da aber der Herr Staatsminister Dr. Hoegner erklärte, daß es heute auf der ganzen Welt nur ein einziges Allheilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche gebe, nämlich die Vaccine-Impfung, möchte ich über meine eigenen Erfahrungen berichten. Es ist Tatsache, daß in meinem eigenen Betrieb sowohl als auch in meiner Ortschaft mit 45 landwirtschaftlichen Betrieben die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl drei Wochen vorher mit Vaccinen A 5 geimpft worden ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Hören Sie?!)

Es wurde dann festgestellt, daß in meinem Betrieb und in der ganzen Ortschaft Marzling der Typ A 5 aufgetreten ist.

Anlässlich der Beratungen im Landwirtschaftsausschuß habe ich im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit den Herrn Regierungsvertreter gefragt, ob auch aus anderen Gebieten und Bezirken derartige Durchbrüche bekannt sind. Ich habe dar-

auf keine Antwort erhalten und möchte deshalb heute vor aller Öffentlichkeit nochmals den Herrn Staatsminister Dr. Hoegner fragen, ob ihm dieser Fall bekannt ist und ob es sich um einen Einzelfall handelt. Unser Regierungsveterinärarzt Maurer ist tatsächlich vor den Kopf gestoßen worden. Er hat ständig Reklame mit meiner Ortschaft gemacht, daß in ihr die Vorschriften genauestens eingehalten worden sind. Trotzdem ist nach drei Wochen die Seuche aufgetreten.

Herr Kollege Mergler hat vorhin davon gesprochen, er würde gerne Hunderte oder Tausende von Mark ausgeben, wenn er ein Mittel wüßte oder überhaupt Vaccine bekommen könnte. Ich möchte sagen, daß ich persönlich etwas vorsichtiger geworden bin, da nach den bisherigen Erfahrungen noch nicht ganz einwandfrei festgestellt ist, ob eine Vaccine-Impfung das Allheilmittel ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Thema nur einige ganz allgemeine Worte sagen, da ich mich bereits auf dieses Gebiet begeben habe, ohne irgendwie Anspruch darauf zu erheben, etwas von Maul- und Klauenseuche und deren Behandlung zu verstehen.

Sie alle kennen doch den sogenannten Kurpfuscher-Paragrafen. Wenn irgendein Laie ein Heilmittel anbietet, so steht er bekanntlich zunächst immer unter dem Verdacht, mehr oder weniger ein **Kurpfuscher** zu sein. Nun wissen wir, daß sogenannte **Naturheilmethoden** sich oft später in der Medizin einen sehr hohen Ehrenplatz erworben haben. Infolgedessen ist es grundsätzlich falsch, einer solchen Anregung von vornherein ablehnend und bürokratisch gegenüberzustehen. Das Gesetz will ja nur verhindern, daß sich zwischen ein Heilmittel, das mit allen Mitteln unserer Forschung wissenschaftlich als das zur Zeit beste erprobt ist, ein anderes Heilmittel einschleibt, das von ungeprüfter Seite stammt und die rechtzeitige Anwendung des besseren Heilmittels verhindert. Ich erinnere Sie nur an die unzähligen neuen Krebsheilmittel, die immer wieder auftauchen. Ich erinnere Sie daran, daß sehr oft Patienten zum Arzt kommen und erklären, sie hätten sich bis jetzt so und so behandeln lassen und daß der Arzt dann sagen muß, es sei leider zu spät.

Diese **Mißstände** zu verhindern, ist Sinn und Zweck des Gesetzes. Sinn und Zweck des Gesetzes kann natürlich niemals sein, überhaupt zu verhindern, daß ein Laie einen wertvollen Beitrag, sagen wir einmal, an die Schulmedizin liefert. Wir dürfen uns darüber klar sein, daß die Wissenschaft als solche nichts versäumt hat. Vorhin ist gerade von landwirtschaftlicher Seite die **Insel Riems** mit Anerkennung genannt worden, von der unsere Vaccine-Produktion kam. Deren Chef war der besagte Professor Waldmann, dessen endgültige Antwort aus Argentinien ich jetzt erwarte. Sagen kann

(Dr. Franke [SPD])

man natürlich auch noch nichts. Es handelt sich aber um einen jener Versuche, von irgendwoher etwas, und in diesem Falle bereits Bewährtes zu bekommen.

Jetzt stehen wir vor einem neuen Mittel, und damit will ich auf das **Desmal** selbst kommen. Ich weiß nicht, worum es sich dabei handelt. Ist es ein biologisches Produkt, ein Pilzprodukt; oder ein rein chemotherapeutisches Präparat?

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein Hefepräparat.)

Wenn wir an Salvarsan denken oder an ein anderes modernes Heilmittel, dann wäre eine **Chemotherapie** immer das Angenehmste und Bequemste. Ich wünschte, wir hätten eine Art Salvarsan gegen die Maul- und Klauenseuche; dann bekäme das Tier das Präparat zu fressen, und es wäre gut. Es ist klar, daß der Produzent des neuen Mittels zunächst Schwierigkeiten haben mußte; denn wir hatten genügend Vaccine, die auch die Wirkung hatten, die wir von ihnen erwarteten, trotz aller Durchbrüche, bei denen die dabei gemachten Fehler nicht genau festgestellt werden konnten. Jetzt hören wir also von einem neuen Präparat, das verhältnismäßig rasch und wahrscheinlich gar nicht zu teuer hergestellt werden könnte, da es von der Hefe ausgeht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es hat 14 Bestandteile, wie Herr Schumacher sagt.)

— Darüber wissen wir zunächst noch nichts Genaues. Jetzt wollen wir einmal auf den modus procedendi des Ausprobierens selbst kommen. Wir haben gehört, daß aus formalen Gründen gewisse Dinge bis jetzt nicht geschehen sind. Ich muß Ihnen offen gestehen: Hätte ich selbst Desmal erfunden, dann hätte ich nicht das Mißtrauen gehabt, daß es sabotiert werden könnte. Ich hätte es vertrauensvoll aus der Hand gegeben. Warum sollen die Tierärzte oder Regierungsvertreter dieses Mittel nicht genau so gut ausprobieren können wie irgendein Bauer, der zu Herrn Schumacher fährt, von ihm das Paket bekommt und das Mittel verfüttert oder verspritzt — ich kenne die Art der Anwendung nicht —?

(Abg. Dr. Baumgartner: Verfüttert!)

— Also verfüttert. Beim Verfüttern des Mittels braucht schließlich niemand dabei zu sein. Meiner Meinung nach ist das gegenseitige Mißtrauen, des einen gegen den andern, ein psychologisches Hindernis.

Ich möchte nun aber zum Schluß kommen. So wie ich die ganzen Dinge betrachten kann, bin ich schon deswegen dafür, das neue Mittel auszuprobieren, weil wir im Augenblick nichts Besseres haben,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und weil es unter den Mitteln, die vielleicht helfen, dasjenige ist, das, ich möchte sagen, von ernstesten Leuten auf Grund gewisser Erfahrungen präsentiert wird. Es käme jetzt nur darauf an, **systematische Versuche** zu machen. Ich würde es für sehr schön finden, wenn zu diesen Versuchen auch einige Herren des Landwirtschaftsausschusses hinzugezo-

gen würden, damit die **furchtbare Atmosphäre des Mißtrauens** beseitigt wird, die immer wieder hindernd im Wege steht. Ob das Mittel wirkt oder nicht, sollten die Versuche jetzt schleunigst ergeben. Wenn es heißt, dieses neue Mittel helfe in fünf Tagen, dann müßte in vier Wochen, falls die Versuche an verschiedenen Stellen gemacht werden, bereits statistisch einwandfrei festgestellt werden können, ob es hilft oder nicht.

(Sehr richtig! bei der BP)

Was hier erzählt wird, ist so drastisch, daß eigentlich keine Schwierigkeiten bestehen könnten. Die Hauptsache ist aber, daß der Versuch gemacht wird. Und da spreche ich mit dem englischen Physiker Faraday mein Lieblingswort: „Man soll es versuchen! Wer weiß, was möglich ist!“ Meine Herren, dringen Sie auf den Versuch!

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Eichelbrönner.

Eichelbrönner (CSU): Hohes Haus! Wenn ich persönlich das Glück hätte, ein Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche zu erfinden, dann würde ich es solange unentgeltlich zur Verfügung stellen, bis es jeder ausprobiert hat.

(Lachen)

Nun werde ich dieses Glück wohl nicht haben. Der Herr Staatsminister hat uns versichert, das „Desmal“ werde ausprobiert. Gut, wir sind einverstanden. Die Sache wird sich klären, und beim nächsten Seuchenzug wird das Mittel vielleicht in Anwendung kommen.

Da aber auf den **Impfstoff** hingewiesen worden ist, möchte ich etwas aus eigener Erfahrung sagen. In meiner Gemeinde mußte im Frühjahr die Impfung durchgeführt werden, weil die umliegenden Gemeinden verseucht waren. Meine Gemeinde blieb damals vollkommen verschont. Bekanntlich wirkt die Impfung 7 bis 8 Monate. Jetzt kam der zweite Seuchenzug, und in meiner Gemeinde trat ein Fall auf. Wir hatten das Glück, sofort impfen zu können, und die Seuche hat sich auf sieben Fälle beschränkt, das heißt, es wurden nur 7 Gehöfte verseucht. In diesen Gehöften verläuft die Seuche minimal, und wir konnten mit Sicherheit feststellen, daß der Impfstoff von damals noch eine gewisse Nachwirkung hatte und auch die jetzige Impfung einen Erfolg zeigte. Als Bürgermeister kann ich in meinem Gehöft natürlich nicht den ganzen Verkehr unterbinden. Die Leute kommen und suchen mich im Stall einfach auf. Daran kann man sie nicht hindern. So trat plötzlich in meinem Schweinestall auch die Maul- und Klauenseuche auf. Die Schweine konnten nicht geimpft werden, weil der Impfstoff sowieso nicht ausreicht. Der Schweinestall befindet sich neben dem Rinderstall, und wir hatten Angst, die Seuche könnte übergreifen. Die Seuche im Schweinestall ist aber abgeklungen, und nicht ein einziges meiner Rinder bekam die Maul- und Klauenseuche.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zufall!)

(Eichelbrönnner [CSU])

Daher möchte ich den Antrag, in dem verlangt wird, daß ausreichende Impfstoffmittel zur Verfügung gestellt werden, und der heute und in der nächsten Sitzung behandelt werden soll, nachdrücklich unterstützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Arzt möchte ich weder für noch gegen dieses Mittel Desmal Stellung nehmen, möchte aber genau wie Herr Dr. Franke etwas ganz Grundsätzliches sagen. Sie wissen, daß heute der Markt mit Arzneimitteln überschwemmt ist, mit denen wir nicht die besten Erfahrungen gemacht haben. Vom Standpunkt der Medizin, und ich glaube, auch von dem der Gesundheitsabteilung aus legen wir Wert darauf, daß ein Heilmittel zunächst mit allen Mitteln der Wissenschaft erprobt und statistisch festgelegt wird, ob tatsächlich eine Heilwirkung vorhanden ist, ob Schäden auftreten oder nicht. Ich finde es zunächst sehr eigenartig, daß der Erfinder des Heilmittels Desmal das Angebot des Innenministeriums nicht angenommen hat, es wissenschaftlich prüfen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Selbstverständlich! Aber, Herr Kollege Dr. Baumgartner, Sie haben selbst schon des öfteren gehört, daß Heilmittel angepriesen worden sind, die die Ärzte als ausgezeichnet bezeichnet haben, von denen sich aber bei der genauen Überprüfung zeigte, daß nichts dahinter ist.

Ich will nicht nur der Schulmedizin das Wort reden, ich meine aber doch, wir sollten bei einer so enorm wichtigen Angelegenheit den sichersten Weg gehen und Heilmittel, die wir benötigen, einer **wissenschaftlichen Untersuchung** unterziehen. Sollte diese positiv ausfallen, dann wird selbstverständlich keine Stelle sagen, man könne das Mittel nicht anwenden. Wenn es aber — verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich das sage — wirtschaftliche Momente sind — und solche scheinen bei Herrn Schumacher vorhanden zu sein —, dieses Mittel zunächst nicht preiszugeben, so ist irgend etwas faul.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er will bei den Versuchen dabei sein, sonst gar nichts!)

— Darüber kann man streiten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil die Tierärzte auch sagen können, das taugt nichts. Er will dabei sein.)

— Aber lieber Herr Kollege Baumgartner, ein verantwortlicher Arzt und Tierarzt

(Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt auch unverantwortliche!)

wird es niemals mit seinem Gewissen als Arzt verantworten können, nur aus Konkurrenzgründen ein Heilmittel abzulehnen.

Ich möchte mich kurz fassen. Als Arzt — ich bin Arzt und Landtagsabgeordneter — möchte ich auf dem Standpunkt stehen, das Hohe Haus möge sich der Meinung anschließen, daß ein Mittel, das von der Regierung offiziell empfohlen wird, jeder wissenschaftlichen Untersuchung standhalten muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist von dem **Mißtrauen zwischen Tierärzten und Laienpraktikern** die Rede gewesen. Im vorliegenden Fall scheint Herr Schumacher an diesem Mißtrauen nicht ganz unschuldig zu sein. Das **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat dem Staatsministerium des Innern folgende **Zuschrift** des badischen Ministeriums der Landwirtschaft vom 29. November zugeleitet:

Nachdem ich Herrn Schumacher nunmehr dreimal ausgiebig und nach Wegräumung aller nur denkbaren Hindernisse die Möglichkeit gegeben habe, sein Mittel bei drei verschiedenen Krankheiten endlich unter Beweis zu stellen, und er in allen drei Fällen einer klaren Entscheidung offensichtlich aus dem Weg gegangen ist, bin ich nicht mehr in der Lage, mich für ihn einzusetzen. Er wird auch von hier keine weiteren Möglichkeiten bekommen, sich zu betätigen.

Freiburg, 29. November 1951.

Die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Jahr 1950/51 sind bedingt durch die zu geringe Kapazität der derzeit bestehenden **Roh-Lymphstationen** und durch die **Abwandlung des Erregertyps**, der die Impfstoffgewinnungsstätten immer wieder vor neue Aufgaben und Schwierigkeiten stellt. Die **Impfstoffbelieferung Bayerns** durch den Bund erfolgte bisher entsprechend den jeweiligen Seuchenziffern innerhalb des gesamten Bundesgebiets. Seitdem große Landstriche Schleswig-Holsteins durchge sucht haben, ist die Zuteilung an Bayern mengenmäßig gestiegen. Bayern wurde bei einem Gesamtausstoß von 3400 Litern Impfstoff in der vergangenen Woche mit 800 Litern beliefert. Umgerechnet auf die Gesamtviehzahl und die verseuchten Gemeinden Bayerns reicht jedoch auch diese Mehrlieferung bei weitem nicht aus, um den berechtigten Wünschen der besorgten Viehhalter nachzukommen.

Ich habe schon gesagt, daß eine der Hauptschwierigkeiten in dem eingetretenen **Viruswandel** liegt. Es wurden deshalb Pläne zum **Ausbau der Station in Fürth** ausgearbeitet. Sie werden derzeit nochmals überarbeitet. Sie umfassen den Bau einer weiteren Aufnahmestaltung für Impfvieh, den Ausbau der für die Kühlung des bei der Schlachtung der Impftiere anfallenden Fleisches, sowie einer Kühlvorrichtung im sogenannten Fleischabhänge raum der Lymphstation. Im Rahmen dieses Ausbaus der Station muß die Stadt Fürth selbst, die durch die langdauernde Produktion von Impfstoff

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

in ihrem Schlachthofbereich raum- und zeitmäßig über Gebühr eingeschränkt und beansprucht wird und große Opfer bringt, eine provisorische Schlachthalle errichten. Für die Kosten der Schlachthalle kommt die Stadt Fürth selbst mit 40 000 DM auf. Die Industrie, nämlich die Behring-Werke, übernimmt die Kosten für den Bau des neuen Stalles mit 100 000 DM. Die Kosten für die zu schaffende Kühleinrichtung mit ebenfalls 100 000 DM waren bisher nicht gesichert. Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß der Ministerrat beschlossen hat, diese 100 000 DM zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sofort zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Ein Antrag zu einer Beschlußfassung liegt mir nicht vor. Damit ist die Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung erledigt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im gegenwärtigen Stadium schlage ich aber vor, den Punkt 19 b der Tagesordnung, der sich mit derselben Angelegenheit befaßt, vorweg zu nehmen und damit die Behandlung des Dringlichkeitsantrags Meixner, von Feury und Fraktion zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe also auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion betreffend Schaffung einer ausreichenden Reserve an Vaccinen zur Seuchenbekämpfung (Beilage 1772).

Als Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1923) erteile ich an Stelle des Abgeordneten Bachmann Georg dem Abgeordneten Schuster das Wort.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 27. November 1951 stand der Antrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion, der Ihnen auf Beilage 1772 gedruckt vorliegt, zur Beratung. Mitberichterstatter war Kollege Laumer.

Als Berichterstatter gab Kollege Bachmann einen Überblick über den damaligen Stand der Maul- und Klauenseuche, die sich von Tag zu Tag weiter ausbreitete. In Weiterführung des vom Landtag in der gleichen Sache bereits angenommenen Dringlichkeitsantrags des Kollegen Dr. Baumgartner und Genossen verlangte der vorliegende Antrag von der Staats- und Bundesregierung die rascheste Behebung des Vaccine-Mangels zur Durchführung der Schutzimpfung und den Ausbau einer Lymphgewinnungsstätte im Schlachthof Fürth sowie die Errichtung eines Forschungs- und Vaccine-Gewinnungsinstituts nach dem Vorbild der Insel Riems. Weiter werde die finanzielle Entlastung der Tierseuchenkasse gefordert, die die bisherigen Kosten der Seuchenbekämpfung in der Hauptsache aus den Beiträgen der Viehbesitzer getragen hat.

Oberregierungsrat Gebhardt von der Veterinärabteilung des Innenministeriums berichtete über die Verschleppungsgefahr und die bisher angewendeten Schutzmaßnahmen sowie über den Mangel an Impfstoffen in Bayern. Einen Bedarf von wöchentlich 2500 Litern stehe nur eine Zuteilung von etwa 800—1000 Liter gegenüber. Die Möglichkeit der Beschaffung einer ausgedehnten Rohstoffbasis werde erwogen.

An der vom Antragsteller Haisch und vom Mitberichterstatter Laumer eingeleiteten Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Demeter, Schuster, Frühwald, Lechner, Ernst, Priller, Falk, Frenzel, Sebald, Baumeister, sowie Regierungsdirektor Dr. Gentner und Oberregierungsrat Gebhardt. Die Redner brachten die in den Seuchengebieten aufgetretenen Notstände zur Sprache und untertriehen die Notwendigkeit der veterinärpolizeilichen Maßnahmen. Vor allem wurde die Notwendigkeit der Beschaffung von ausreichenden Mengen Impfstoff herausgestellt, außerdem Vorschläge zur Behebung der derzeit ungenügenden Seuchenbekämpfung gemacht.

(Zurufe: Kürzer!)

Schließlich wurde folgender Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle geeigneten Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zu treffen. Vor allem ist bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß baldmöglichst genügend Vaccine-Reserven zur Verfügung stehen. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben der Lymphgewinnungsstätte Fürth ein anderes Institut beschleunigt auszubauen.

Der Berichterstatter brachte den weiteren Vorschlag, die Bundesregierung zu ersuchen, die sofortige Errichtung eines Forschungs- und Vaccine-Gewinnungsinstituts nach dem Vorbild der Insel Riems in die Wege zu leiten.

Die Ziffer 2 des Antrags Meixner, die sich mit den finanziellen Auswirkungen der Seuchenbekämpfung befaßt, fand in der Fassung Annahme, die Ihnen gedruckt vorliegt. Sie wird den Haushaltsausschuß zu beschäftigen haben.

Ich bitte dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur gleichen Materie liegt ein Dringlichkeitsantrag Meixner, von Feury und Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. für die Lymphgewinnungsstation in Fürth sofort 100 000 DM bereitzustellen, um ihre derzeitige Kapazität zu erhalten,
2. umgehend in Bayern eine weitere Lymphgewinnungsstation und
3. eine Vaccine-Herstellungstation zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche einzurichten und hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Herr Abgeordnete Haisch hat mir vorher als Mitunterzeichner des Antrags, zu dem berichtet worden ist, erklärt, er halte es für zweckmäßig, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen. Nachdem ein zweiter Antrag in derselben Materie mit ausgesprochen finanziellen Forderungen vorliegt, dürfte es richtig sein, dem Vorschlag des Abgeordneten Haisch zu entsprechen.

Der Herr Abgeordnete Haisch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Haisch (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nachdem nun ein Antrag Meixner, von Feury und Fraktion vorliegt, der mit dem Antrag auf Beilage 1772 in manchen Dingen einig geht, der Abänderungsantrag des Ausschusses aber nicht in allen Dingen mit dem Antrag auf Beilage 1772 übereinstimmt, wäre es wohl gut, die sämtlichen Anträge zur Koordinierung an den Ernährungsausschuß zurückzuverweisen. Sie müßten dann aber noch an den Haushaltsausschuß gehen und sollten noch vor Weihnachten im Plenum zur Behandlung kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Diesem Antrag kann dann entsprochen werden, wenn die beiden Ausschüsse rasch arbeiten. Vielleicht kann der Herr Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses erklären, wann es ihm möglich ist, die Materie zu behandeln.

Dr. Baumgartner (BP): Ich schlage vor, daß zunächst einige Herren des Landwirtschaftsausschusses aus jeder Fraktion im Laufe der heutigen Vormittagsdebatte und dann alle Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses zusammen die Koordinierung vornehmen. Dann können wir den Antrag heute noch an den Haushaltsausschuß weitergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da der Vorsitzende des Haushaltsausschusses zur Zeit nicht anwesend ist, möchte ich mitteilen, daß der Haushaltsausschuß gestern beschlossen hat, diese Materie in Anwesenheit eines Referenten des Innenministeriums und eines Referenten des Finanzministeriums am Montag um 14 Uhr zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Unter diesen Umständen ist eine rasche Bearbeitung in den Ausschüssen sichergestellt. Wir können dann am Dienstag, eventuell am Vormittag, im Plenum die letzte Entscheidung fällen. — Das Hohe Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf die

Interpellation des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Verteilung des Importgetreides (Beilage 1972).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Den Landwirtschaftsministern der Länder ist mit Schreiben vom 16. November 1951 von seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der neue Verteilungsplan für Importweizen zugegangen. Dieser Verteilungsplan stellt neuerdings eine schwere Benachteiligung Bayerns dar. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese Benachteiligung Bayerns abzustellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Staatsminister für Landwirtschaft, ob er bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: — Ich bin bereit.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann bitte ich den Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich darf auch diese Interpellation sehr kurz begründen. Es wird keine Aussprache notwendig sein, wenn uns der Herr Staatsminister Auskunft gibt, wie die Dinge liegen.

Die Landwirtschaftsministerien der Länder erhielten einen **neuen Verteilungsplan für den Auslandsweizen** mit den entsprechenden statistischen Unterlagen. Dieser Plan trägt das Datum vom 16. November 1951. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat kurz vorher andere Pläne bekannt gegeben, und zwar am 13. Oktober und am 6. November 1951. Trotz der wiederholten Einsprüche des bayerischen Parlaments und auch der bayerischen Staatsregierung sieht der neue Verteilungsplan nahezu die gleichen Zahlengrundlagen und Verteilungsmodalitäten vor wie die vorhergehenden Pläne. Bayern wird dabei wie bisher schwerstens benachteiligt. Diese **Benachteiligung Bayerns** geht vor allem aus folgenden Tatsachen hervor:

1. Auch beim neuen Verteilungsplan ist für Bayern ein statistisch ermitteltes **Eigenaufkommen** an Brotgetreide von 576 000 Tonnen vorausgesetzt. Die Ablieferung in Bayern aber betrug im Vorjahr an Weizen und Roggen nur 499 000 Tonnen. Die **übergebetlichen Lieferungen**, also der Abfluß von bayerischem Getreide nach anderen Ländern, werden völlig unzureichend berücksichtigt.

2. Das gerechte Verlangen Bayerns, mit Rücksicht auf die gesetzlich mögliche Freizügigkeit für Getreide und Mehl die **effektive Ernteablieferung bei den Mühlen** im Durchschnitt der letzten drei Monate bei der Feststellung des Auslandszuschußbedarfs in den folgenden Monaten anzurechnen, ist völlig unberücksichtigt geblieben.

3. Die **Anrechnung der Zahl der Selbstversorger** kann Bayern nicht anerkennen. Ein Vergleich der britischen Zone mit der US-Zone ergibt, daß eine Errechnung der Zahl der Selbstversorger auf Grund der Vermahlung in den Kundenmüllereien (vermahlener Bestand dividiert durch 156 Kilogramm pro Kopf) zu falschen Ergebnissen führt, weil Un-

(Dr. Baumgartner [BP])

terschiede in der Handhabung der Kundenmüllerei in der US-Zone und in der britischen Zone während der Bewirtschaftung, also bis 1. März 1950 vorlagen. Bis zur Aufhebung der Bewirtschaftung hatten die Länder in der britischen Zone keine Mahlkarten, sondern Brotkarten für die bäuerliche Bevölkerung. Diese unterschiedliche Behandlung in der britischen Zone und in der US-Zone wird auch durch die Tatsache nicht berichtigt, daß man Vermahlungszahlen aus dem Jahre 1949/50 verwendet. In den verschiedenen Plänen sind derart unterschiedliche Selbstversorgerzahlen genannt, daß man diese Zahlen nochmals genau überprüfen muß.

Und schließlich müssen wir in Bayern ein Zahlenmaterial ernstlich anzweifeln, das die Selbstversorgerzahlen wie folgt angibt: Württemberg-Baden bei einer Gesamtbevölkerung von 3,96 Millionen 560 000 Selbstversorger, Nordrhein-Westfalen bei 13,44 Millionen Gesamtbevölkerung 390 000 Selbstversorger, Bayern bei 9,12 Millionen Gesamtbevölkerung 1 640 000 Selbstversorger. Bayern hat also nach der Statistik des Bundes viermal mehr Selbstversorger als Nordrhein-Westfalen mit 13 Millionen Einwohnern. Diese Zahlen stimmen hinten und vorne nicht. Aber das Allernetteste ist, daß Schleswig-Holstein nach der Statistik überhaupt keine Selbstversorger hat.

Die bisherigen Zuteilungen in den Monaten Juli mit November 1951 zeigen, daß der von Bayern angefochtene Verteilungsschlüssel trotz gegenteiliger Zusage des Bundesernährungsministeriums immer wieder angewendet wird. Die bisherige Benachteiligung Bayerns und einiger anderer Länder, die bei einer weiteren Verzögerung einer Änderung immer wieder entstehen wird, muß unter allen Umständen beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, ich brauche nicht mehr viel dazu zu sagen, worauf sich das alles auswirkt. Ich darf den Kollegen nur ein paar Sätze sagen. Die jetzige Verteilung wirkt sich erstens aus auf die **Qualität unseres Brotes**, weil im vorigen Jahr infolge der feuchten Ernte bis zu 18 Prozent Feuchtigkeit in das Getreide kam. Die Beimischung von Hartweizen gäbe die Möglichkeit, auch unserer Bevölkerung ein qualitätsmäßig besseres Brot zu geben.

Diese Verteilung wirkt sich zweitens aus auf den **Beschäftigungsstand unserer zahlreichen Mühlen**. Unsere ganze Mühlenwirtschaft ist zutiefst erbittert über diese ungerechte Benachteiligung Bayerns.

Sie wirkt sich drittens aus auf die **Wettbewerbsfähigkeit unserer bayerischen Mühlenwirtschaft** den rheinischen Großmühlen gegenüber. Unsere ganze Misere hängt ja hauptsächlich mit dem Geschäftsgebaren der rheinischen Großmühlen zusammen.

Nun hat sich der **Bundestag** — das darf ich abschließend sagen — in der letzten Zeit mit dieser Frage befaßt. Die „Deutsche Müllerzeitung“ schreibt selbst, daß sich der Bundestag in einer Debatte mit dieser Frage beschäftigt habe und daß sich die Höhe der Debatte von selbst richte. In einem solchen Aus-

maß ist man im Bundestag oberflächlich, unsachlich, sogar zynisch und spöttisch über die berechtigten Wünsche und Forderungen Bayerns hinweggegangen! Die Dinge sind viel ernster, als man sie im Bundestag mit lächerlichen Einwendungen und Witzen, mit Spott und mit Gelächter abgetan hat. Ich möchte das bayerische Parlament, das in dieser Frage bereits einstimmige Beschlüsse gefaßt hat, bitten, unbedingt darauf zu dringen, daß Bayern bei der Verteilung des Auslandsweizens endlich vollständig gerecht behandelt wird. Hier, meine Herren Kollegen, haben wir wieder einen Fall: Das bayerische Parlament ist sich einig, die Demokraten, der BHE, die CSU, die Bayernpartei und die Deutsche Gemeinschaft, alle sind wir uns in dieser Frage einig, daß wir gerecht behandelt werden müssen. Im Bundestag droben lachen uns die gleichen Parteien, die hier die Einigkeit zeigen, aus.

(Beifall bei der BP — Zuruf von der CSU:
Was ist mit dem Zentrum?)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der erste Entwurf des Brotgetreide-Versorgungsplans durch meinen Einspruch vom 8. Oktober 1951 für eine weitere Diskussion ausgefallen war, hat das Bundesernährungsministerium mit Schreiben vom 17. November 1951 einen neuen Entwurf vorgelegt. Auch gegen diesen **Versorgungsplan** mußte ich im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Behandlung aller Länder des Bundesgebiets **Einspruch** einlegen. Dies geschah mit Fernschreiben vom 27. November 1951, das im Abdruck mit Schreiben vom 29. November 1951 dem Bayerischen Landtag unter Bezugnahme auf den Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. Oktober 1951 zur Unterrichtung zugeleitet wurde. Der Begründung des Einspruchs kann entnommen werden, daß mein Ministerium nach wie vor an dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21. Juni 1951 festhält, demzufolge für die Verteilung des Auslandsgetreides in erster Linie die Bevölkerungszahl der Länder

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)
zugrundelegen ist. Einer anderen Regelung werde ich niemals zustimmen.

Die bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind in dieser Frage vollständig einig. Ich kann hier für die Staatsregierung erklären: Alle Schritte, die auf diesem Gebiete unternommen werden, werde ich unmittelbar dem Bayerischen Landtag zur Kenntnis bringen, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß der Bann in Bonn einmal gebrochen werden muß. Es geht wirklich nicht an, Bayern auf diesem Gebiet zu benachteiligen, und zwar in einem Ausmaße, das größte Rückwirkungen auf den ganzen Versorgungsplan Bayerns hat.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist deswegen so ernst, weil mit Sicherheit anzunehmen ist,

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

daß bei der **Versorgung mit Brotgetreide** in nächster Zukunft **Pannen** eintreten werden. Es geht nicht an, daß man Bayern in dieser Form so weiter behandelt und Statistiken zugrundelegt, die einfach nicht stimmen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Gott sei Dank, daß Sie das auch einmal sagen, Herr Staatsminister, nicht immer nur der Baumgartner!)

— Ja, Herr Kollege Baumgartner, wir sind uns in diesen wesentlichen Fragen sogar einig.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, Sie nehmen hiervon einmal Kenntnis. Nur sollten Sie, damit die Einigkeit in den wesentlichen Fragen der Wirtschaftspolitik und Agrarpolitik bestehen kann, eins tun: Sie sollten Ihren Betrachtungen auch zugrundelegen, was mein Ministerium auf diesem Gebiet nicht nur getan hat, sondern auch ständig verfolgt hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Mit Leisetreteri ist uns nichts gedient. Das erleben wir dauernd.)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, mein Fernschreiben, das Sie kennen, ist ziemlich scharf gefaßt. Soweit es im Verkehr zwischen Ministerien üblich und möglich ist, habe ich Worte hineingebracht, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

(Bravo! bei der BP)

Zusammenfassend meine Damen und Herren: mein Ministerium wird in dieser Frage nichts unternehmen, ohne den Landtag zu verständigen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Wird eine Besprechung dieser Interpellation verlangt?

(Zurufe von der BP: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung dieser Interpellation abgeschlossen.

Wir kehren zurück zur Tagesordnung. Offen ist noch die Ziffer 8. Es handelt sich um Berichte über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung. Das sind aber Probleme, bei denen, auch wenn der Ausschuß die Ablehnung der Anträge vorgeschlagen hat, der Herr Ministerpräsident anwesend sein sollte. Ich schlage deshalb vor, die Behandlung dieser beiden Anträge zurückzustellen.

Als nächster Punkt steht dann zur Beratung an die Ziffer 12 der Tagesordnung:

Berichte zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates (Beilage 1744) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1933) und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1963).

Der Herr Staatsminister der Finanzen ist nicht im Saal. Ich habe ihn aber verständigen lassen, daß seine Anwesenheit notwendig ist.

Berichterstatter über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß ist der Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 56. Sitzung am 27. November 1951 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates, abgedruckt auf Beilage 1744, beschäftigt. Mitberichterstatter war der Abgeordnete Strobl, Berichterstatter der Abgeordnete Eberhard, der auf die dem Gesetz beigegebene Begründung Bezug nahm, wonach die Änderung des Beihilfegesetzes durch das Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 notwendig wurde.

Auf Antrag des Berichterstatters hat der Ausschuß den Entwurf unverändert angenommen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abgeordnete Eberhard gibt zugleich den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu diesem Gesetz.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Auch der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrag zugestimmt und keinerlei Einwendungen erhoben. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung des Gesetzentwurfs miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 1744 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1 mit folgendem Wortlaut:

Das Gesetz über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates vom 27. Juli 1950 (GVBl. S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 1 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Für die Zahlung der Dienstbezüge der Beamten, die am 8. Mai 1945 Beamte des bayerischen Staates oder einer nach dem 8. Mai 1945 vom bayerischen Staat übernommenen Reichsverwaltung waren und in deren Rechtsstellung keine Änderung eingetreten ist, die die Zahlung ausschließt, gelten, solange sich diese Beamten in Kriegsgefangenschaft oder im Gewahrsam einer ausländischen Macht befinden, die folgenden Bestimmungen.“

(Präsident Dr. Hundhammer)

2. § 2 Abs. 3 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Der auszuzahlende Betrag — ohne Kinderzuschläge — darf 250 DM monatlich nicht übersteigen. Soweit jedoch die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge, die zustehen würden, wenn der Beamte mit dem Ablauf des 8. Mai 1945 gestorben wäre, höher wären als der nach Absatz 1 und vorstehendem Satz 1 sich ergebende Betrag, sind die Dienstbezüge in Höhe dieser Hinterbliebenenbezüge zu zahlen.“

3. § 9 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Den Angehörigen der noch in Kriegsgefangenschaft oder im Gewahrsam einer ausländischen Macht befindlichen entfernten Beamten des bayerischen Staates oder einer nach dem 8. Mai 1945 vom bayerischen Staat übernommenen Reichsverwaltung, die im Falle des Todes des Beamten Witwen- oder Waisengeld erhalten könnten, werden Bezüge in Höhe der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung gewährt; der Versorgungsfall gilt hierbei als mit dem Ablauf des 8. Mai 1945 eingetreten.“

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Fassung zustimmen, sich vom Platze zu erheben. — Ich stelle fest, daß die Annahme einstimmig erfolgt ist.

Ich rufe § 2 auf; er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1951 in Kraft. Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Paragraphen ebenfalls die Zustimmung zu erteilen gewillt sind, sich vom Platze zu erheben. — Auch dieser Paragraph ist einstimmig angenommen. Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platze zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr Ziffer 13 der Tagesordnung auf:

Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilagen 1753, 1832, 1962).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Eichelbrönnner. Ich erteile ihm das Wort.

Eichelbrönnner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung am 14. November 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde, der auf Beilage 1753 abgedruckt ist, befaßt.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Eichelbrönnner, legte kurz die bisherige Entwicklung dar. Das alte Gesetz von 1949 habe einer großen Zahl von Friedensblinden die Möglichkeit verschafft, das sogenannte Blindengeld zu beziehen. Das Gesetz von 1950 habe insofern eine Änderung gebracht, als das Blindengeld nur bei Vollblindheit oder einem Sehvermögen von nur einem Prozent gewährt werde. Als Rente seien 75 DM monatlich festgelegt worden. Dieser Betrag solle wegen der Preissteigerungen auf 90 DM erhöht werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Beier, erklärte, über die Notwendigkeit der Erhöhung seien keine Worte zu verlieren. Wenn das Gesetz rückwirkend ab 1. Oktober 1951 in Kraft trete, werde für 1951 noch ein Betrag von 280 000 DM erforderlich sein.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums, Regierungsdirektor Haselbeck, stellte fest, daß für das Haushaltsjahr insgesamt 656 640 DM notwendig seien. Wenn eine Erhöhung ab 1. Oktober 1951 erfolge, ergebe sich für den zweiten Teil des Haushaltsjahres 1951 noch ein Mehrbedarf von 328 320 DM.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Oberregierungsrat Dr. Bensegger, führte aus, das Gesetz solle keine Besserstellung der Friedensblinden erbringen, sondern mehr eine Angleichung an die Fürsorgesätze. Die Friedensblinden seien in einer besonders bedauernswerten Lage und jedermann wünsche eine Erhöhung ihrer Rente auf 90 DM. Das Finanzministerium werde sich dem Antrag nicht verschließen, wenn eine Deckungsmöglichkeit gefunden werden könne, etwa durch Einsparung an einer anderen Stelle. Die noch laufenden Anträge seien bereits nach dem Mehraufwand infolge der Erhöhung auf 90 DM berechnet. Die Summe sei verhältnismäßig klein; man müsse berücksichtigen, daß alle anderen Renten auch erhöht worden seien.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: In der 60. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 6. Dezember 1951 hat der Ausschuß zu dem Beschluß des Haushaltsausschusses Stellung genommen und darüber beraten, ob der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich einwandfrei ist. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, gegen die Formulierung des Gesetzentwurfs keine Bedenken geltend zu machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, auch bei diesem Gesetz die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut der Gesetzesvorlage auf Beilage 1753 zugrunde. Ich rufe den § 1 auf mit folgendem Wortlaut:

Der § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde vom 18. September 1950 (GVBl. S. 203) wird wie folgt geändert:

Das Blindengeld beträgt DM 90.— im Monat.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Formulierung zustimmen, sich vom Platze zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Es folgt § 2; er lautet:

Das Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Oktober 1951 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Formulierung zustimmen, sich vom Platze zu erheben. — Ich stelle auch in diesem Falle die einstimmige Annahme fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen des Gesetzes auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platze zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Berichterstatter zu Punkt 14 a der Tagesordnung, Herr Abgeordneter Bezold, hat gebeten, den Gegenstand bis zur kommenden Woche zurückzustellen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe Ziffer 18 der Tagesordnung auf:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einführung einer staatlichen Kontrolle über die „GEMA“ (Beilagen 1479, 1584).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stegerer. Ich erteile ihm das Wort.

Stegerer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1479 vor. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, mit den Kultusministerien der übrigen Bundesländer Fühlung aufzunehmen mit dem Ziele, durch gemeinsame Schritte eine staatliche Aufsicht beziehungsweise Kontrolle über die „GEMA“ (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) zu erwirken.

Der Antrag wurde im kulturpolitischen Ausschuß nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ihm ebenfalls beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, die Angelegenheit vor der Beschlußfassung an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, weil nach meiner Auffassung die Frage zu prüfen ist, ob durch gesetzgeberische Maßnahmen oder aber auf andere Weise eine Staatsaufsicht über die „GEMA“ ausgeübt werden kann. Nach ihrer Satzung ist die „GEMA“ ein wirtschaftlicher Verein, der seine Rechtsfähigkeit — ich glaube, dem werden auch die Juristen in diesem Hohen Hause zustimmen — durch Beleihung erhält. Diese Aufsicht bezieht sich aber nur auf den Inhalt der Satzung, die bei einem solchen Beleihungsakt vorgelegt werden muß, beziehungsweise auf spätere Änderungen dieser Satzung. Ich glaube, daß darüber hinaus eine staatliche Aufsicht nicht ausgeübt werden kann.

Dazu kommt, daß die „GEMA“ in keinem Register der Bundesrepublik eingetragen ist, daß die Verleihung der Rechtsfähigkeit durch keine Einrichtung der Bundesrepublik erfolgte, weil die „GEMA“ ihren Sitz in den Westsektoren von Berlin hat.

(Weishäupl [SPD])

Ich spreche nicht für und wider die „GEMA“, obwohl ich persönlich Bedenken gegen sie habe, weil die **Verwaltungskosten** tatsächlich sehr hoch liegen und manche Unzufriedenheiten bei den Vereinen, die aufgefordert werden, die Gebühren zu zahlen, vorhanden sind. Ich habe nur rein **rechtliche Bedenken**, die gestützt werden durch den sehr verehrten Herrn Geheimrat Professor Willibald **Apelt**, eine Kapazität auf dem Gebiet des Zivil- und Vereinsrechts, der wörtlich folgendes sagt:

„Aber auch einer bundesgesetzlichen Einführung eines besonderen staatlichen Aufsichtsrechts über wirtschaftliche Vereine des Privatrechts, das mit einer laufenden Überwachung und Eingriffen in die Geschäftsführung verbunden wäre, würden erhebliche Bedenken entgegenstehen; denn sie würde sich mit der in den Verfassungen gewährten Vereinsfreiheit nicht in Einklang bringen lassen. Es ist doch gerade der Sinn dieses Grundrechts“,

— so schreibt Herr Professor Apelt in seinem Gutachten —

„den Vereinen, die nicht gegen Absatz 2 des Artikels 9 des Grundgesetzes verstoßen, volle Bewegungsfreiheit und Freiheit von staatlicher Bevormundung zu sichern.“

Am Schluß des Gutachtens schreibt Herr Professor Apelt:

„Bestehen nach diesen Ausführungen schon sehr ernste Bedenken gegen eine Beschränkung des Vereinsrechts im allgemeinen, so muß es doch als völlig ausgeschlossen bezeichnet werden, etwa für die „GEMA“ ein Sondergesetz zu schaffen, das sie gegenüber allen anderen Vereinen unter ein Ausnahmerecht stellen würde.“

Und der letzte Absatz des Gutachtens des Herrn Professors Apelt, auf das ich mich berufen möchte, lautet:

„Die Einführung einer über die in § 33 Absatz 2 BGB angeordnete Genehmigungspflicht hinausgehende Staatsaufsicht gegenüber wirtschaftlichen Vereinen würde schließlich zu dem das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit in seinem Wesensgehalt antasten, der eben in einer Freiheit vor staatlichen Eingriffen besteht. Ein solches Gesetz würde also auch mit Artikel 19 Absatz 2 des Grundgesetzes in Widerspruch stehen.“

Ich glaube, man kann sich sehr wohl auf ein solches wissenschaftliches, einwandfreies Gutachten stützen. Daher möchte ich, um nicht einen Beschluß zu fassen, der unter Umständen nicht verwirklicht werden kann — auch die Kultusminister haben ja keine Möglichkeit, von sich aus irgendwie Einfluß zu nehmen oder eine Aufsicht auszuüben, es sei denn, der Bund bringt ein eigenes Gesetz heraus —, anregen, die Angelegenheit vor der Beschlußfassung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Ich möchte nicht zu dem Antrag selbst Stellung nehmen, der im kulturpolitischen Ausschuß ausführlich begründet und dann auch einstimmig angenommen wurde, sondern nur zu der **Rechtsfrage**, die Herr Kollege Weishäupl aufgegriffen hat. Ich halte es nicht für notwendig, die Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen; denn dieser könnte auch nur zu dem Ergebnis kommen, daß es sich hier um eine urheberrechtliche Angelegenheit handelt, und das Urheberrecht ist ja ausschließlich Sache des Bundes. Mein Antrag will ja nicht, daß ein Gesetz erlassen wird, sondern bezweckt nur, daß sich die Kultusminister einmal mit der Sache beschäftigen sollen. Da kann also nichts passieren. Die Kultusminister haben dann, wenn sie der Auffassung sind, daß irgendeine Regelung getroffen werden muß, die Verpflichtung, sich an den Bundesjustizminister zu wenden, der dann von sich aus entscheiden muß, ob er ein Gesetz entwerfen will oder nicht, wobei ohne weiteres das Gutachten, das Herr Kollege Weishäupl zum Teil verlesen hat, Berücksichtigung finden kann.

Ich glaube also, daß wir dem einstimmig gefaßten Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses ohne weiteres beitreten können, ohne zur „GEMA“ selbst Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lippert anschließen. Ich bitte Sie, den Antrag einstimmig anzunehmen, schon weil man sich in der Bevölkerung offenbar nicht im klaren ist, welche gewaltige Macht hinter dieser „GEMA“ heute steht.

(Zuruf: Wir kennen sie nur zu gut!)

— Es ist erfreulich, daß viele das bereits erkannt haben, und ich würde nur wünschen, daß alle daraufkommen, was dahinter steckt. Wir brauchen nur anzusehen, was uns gestern als **Bericht der „GEMA“** in die Hand gedrückt wurde. Wir entnehmen daraus, daß **31 Prozent** der Einnahmen ausschließlich zur **Deckung der Verwaltungskosten** verwendet werden. 700 Leute sind im ganzen Bundesgebiet mit der Sache befaßt. Über die tatsächlichen Einnahmen der „GEMA“ ist überhaupt nichts gesagt. Sie sollen sich auf mindestens 13 bis 14 Millionen belaufen.

(Abg. Haas: 21 Millionen.)

— Nehmen wir 21 Millionen und daraus 31 Prozent, dann werden also zur Deckung der Verwaltungskosten über 6 Millionen verwendet und ganze 9,5 Millionen an die Komponisten usw., die durch die „GEMA“ betreut werden, ausgezahlt. Die „GEMA“ hat heute eine **Monopolstellung**, die ihr absolut nicht zusteht. Es ist deshalb ganz untragbar, daß die „GEMA“ keinen Gerichtsstand im Bundesgebiet hat. Unter diesen Umständen dürften sich auch unsere Landräte und die anderen Behörden nicht dazu bereitfinden, ihr einen Rechtsschutz zu gewähren und für 20 Dpf. Auskünfte zu erteilen, wie

(Dr. Wüllner [DG])

sie sonst niemand bekommt. Für 20 Dpf. erhält der Ermittler der „GEMA“ jedes Programm des kleinsten Turn- und Gesangsvereins, kurz von jeder Veranstaltung. Und dann geht man her und schreibt diesen Vereinen unverschämte Briefe.

(Sehr richtig!)

Ich habe da erst gestern von einem Wintersportverein eine solche Sache in die Hand gedrückt bekommen. Bei einer solchen Tonart würde eine Behörde keine drei Tage existieren. Es heißt da:

„Für die Forderung der „GEMA“ wegen unerlaubter Aufführung hafte der Vorsitzende des Vereins persönlich, das heißt, mit seinem Privatvermögen. Die Haftung beruht auf der dem Vorsitzenden persönlich zur Last fallenden unerlaubten Handlung.“

Ich bin überzeugt, es gibt niemand, der absichtlich einen Komponisten, einen schöpferischen Menschen um die ihm zustehenden Beiträge, die alten schöpferischen Kräfte um den Ehrensold bringen will. Aber für ein Unternehmen einzutreten, das unkontrolliert und unkontrollierbar arbeitet, geht einfach nicht. Man kann sich auch nicht ohne weiteres damit abfinden, daß die „GEMA“ als Gerichtsstand Berlin hat. Selbstverständlich gibt es auch andere Unternehmungen mit dem Gerichtsstand Berlin, aber seit 1945 hat jedes größere wirtschaftliche Unternehmen, das in Berlin und im Bundesgebiet tätig ist, einen doppelten Sitz. Das geht ohne weiteres. Man kann doch einem kleinen Vereinsvorsitzenden in Aschaffenburg oder Traunstein nicht zumuten, daß er nach Berlin fährt oder sich durch einen Berliner Anwalt bei den Verhandlungen vertreten läßt, wenn die „GEMA“ einen unverschämten Brief schreibt: Sie haben 17.75 DM zu bezahlen, weil Sie vor eineinhalb Jahren dies und jenes Stück aufgeführt haben. Eine Detaillierung erfolgt überhaupt nicht. Jedes Steueramt muß genau ausweisen, woraus sich die Steuer rekrutiert. Hier werden Beträge verlangt ohne jede Grundlage. Es hat sich hier ein Staat im Staate herausgebildet. Wenn ein solches Vorgehen einmal möglich war, dann haben wir jetzt die Pflicht, dafür zu sorgen, daß so etwas verschwindet.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners verzichte ich.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Nagengast.

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren! Ich kann nicht darauf verzichten, wenigstens einige kurze Ausführungen zu machen. Die „GEMA“ ist eine Einrichtung, die von den Nazis geschaffen wurde und nun fortgeführt wird. Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert ist durchaus berech-

tigt. Ein solcher Antrag hätte eigentlich schon in der ersten Legislaturperiode kommen müssen; denn was sich diese Gesellschaft erlaubt, spottet jeder Beschreibung. Ich habe neulich im Wirtschaftsausschuß als Referent einen Fall zu behandeln gehabt, wo von einer Wittfrau für eine Veranstaltung 400 Prozent verlangt wurden. Das sind Dinge, die einmal auch in der Öffentlichkeit bekannt werden müssen. Da werden auf dem flachen Lande für Veranstaltungen, die in Räumen von 40 bis 80 Quadratmetern abgehalten werden, von der „GEMA“ höhere Gebühren verlangt, als sie das Landratsamt erhebt. Kein Verein kann sich da mehr eine Veranstaltung leisten. Es muß mit dieser Wucherei endlich einmal Schluß gemacht werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Text des Antrages liegt Ihnen auf Beilage 1479 vor. Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat Zustimmung beantragt. Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

(Abg. Weishäupl: Bei einer Stimmenthaltung!)

— Bei einer Stimmenthaltung.

Ich rufe auf Ziffer 18 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Meixner und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Prädikatisierung von Kultur- und Spielfilmen und Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Neuregelung der Vergnügungssteuer (Beilage 1822).

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Ankermüller, hat soeben den Saal verlassen. Ich bitte, ihn hereinzuholen. Ich möchte die Herren Berichterstatter überhaupt bitten, die Tagesordnung zu verfolgen und, wenn damit zu rechnen ist, daß sie zur Berichterstattung aufgerufen werden, im Saale zu bleiben. Wir können nicht die Praxis einführen, daß wir die Berichterstatter jeweils beiholen müssen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 10. Sitzung am 13. November 1951 mit den beiden Anträgen des Herrn Abgeordneten Meixner und Fraktion vom 10. Oktober 1951 (Beilage 1620 und 1621) und einer Eingabe des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 6. März 1951.

Der Antrag auf Beilage 1620 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf über die Prädikatisierung von Kultur- und Spielfilmen vorzulegen.

Der Antrag auf Beilage 1621 hat folgenden Wortlaut:

(Dr. Anker Müller [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf über die Neuregelung der Vergnügungssteuer, insbesondere für Filmtheater, vorzulegen.

Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg schlägt vor:

Erstens Schaffung einer gesetzlichen Handhabe, um unmoralische Filme, die dem Volke und der Jugend schaden, zu verbieten.

Zweitens: Um bei der Umgestaltung der freiwilligen Selbstkontrolle das absolute Übergewicht des Filmkapitals zu beseitigen, soll dem Vertreter der Kirche ein stärkerer Einfluß eingeräumt werden.

Drittens: Es wurde darum gebeten, daß eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern nur moralisch einwandfreien Filmen zukommen soll.

Viertens: Schließlich bat das Ordinariat um gesetzliche Maßnahmen gegen das sogenannte Blind- und Blockbuchen.

Der Ausschuß faßte dann den auf Beilage 1822 vorliegenden Beschluß, der wie folgt lautet:

1. Die Staatsregierung wird beauftragt, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Änderung und Neuordnung der Vergnügungssteuerbestimmungen. Dabei sollen Bestimmungen vorgesehen werden, wertvolle (prädikatisierte) Kultur- und Spielfilme steuerlich bevorzugt zu behandeln. Sollte eine Gesamtregelung der Vergnügungssteuerbestimmungen nicht sofort erfolgen können, so wird die Staatsregierung ersucht, eine Neuordnung der Vergnügungssteuerbestimmungen im Filmvorführenwesen vorzulegen.
2. Die von der Staatsregierung bereits getroffene Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Länderbewertungsstelle wird gebilligt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten gemäß Beilage 1822 beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich stelle fest, daß die Annahme einstimmig erfolgt ist.

(Bravo!)

Ich rufe auf Ziffer 18 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Reichl und Genossen betreffend Filmkoppelung bei Spielfilmen (Beilage 1823).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der kulturpolitische Ausschuß behandelte in seiner 10. Sitzung am 13. November den Antrag der Abgeordneten Reichl und Genossen be-

treffend Filmkoppelung bei Spielfilmen. Der Antrag liegt Ihnen in Beilage 1631 vor. Im Laufe der sehr umfangreichen Debatte schlug der Vorsitzende folgenden Abänderungsantrag vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch eigene gesetzgeberische Maßnahmen oder, wenn notwendig, auf dem Wege der Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung die von den Filmverleihern geübte Praxis der zwangsweisen Filmkoppelung zu beseitigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wurde mit allen Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause die Annahme.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten gemäß Beilage 1823 beitrifft, wolle Platz behalten. — Auch in diesem Falle ist die Annahme einstimmig erfolgt.

Zu Ziffer 18 e ist der Abgeordnete Bachmann Wilhelm entschuldigt.

Der Berichterstatter zu Ziffer 18 f, von Rudolph, ist nicht da.

(Zuruf: Entschuldigt! — Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Bezold zur Geschäftsordnung!

Bezold (FDP): Vielleicht kann man doch auch noch den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über Personalausweise behandeln. Ich habe vorhin mit dem Ministerium telefoniert, und einer der zuständigen Herren hat mir gesagt, es wäre dem Ministerium wichtig, wenn das Gesetz möglichst rasch herauskäme. Ich als Berichterstatter glaube, daß ich nicht länger als fünf oder sechs Minuten brauche.

Präsident Dr. Hundhammer: Dem Wunsch kann entsprochen werden. Zurückstellung war vorgesehen auf Grund der zwischen Ihnen und mir gepflogenen Besprechung.

(Abg. Bezold: Das Ministerium wollte Änderungen vorschlagen, die sind aber schon darin!)

Das Haus ist damit einverstanden, daß dieser Punkt der Tagesordnung aufgerufen wird. 14 a:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über Personalausweise (Beilage 1826).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 52. Sitzung am 13. November 1951 über das Gesetz beraten, das ursprünglich in Beilage 1605 dem Landtag vorgelegen war. Es handelt sich um ein Ausführungsgesetz zu dem Bundesgesetz vom 19. Dezember 1950 über Personalausweise, das Sie auf der letzten Seite der Beilage 1605 finden. Es sind durch den Ausschuß, wie Sie aus der Beilage 1826 ersehen können, eine Reihe von Änderungen vorgenommen

(Bezold [FDP])

worden, die aber hauptsächlich Änderungen in sprachlicher und in gesetzestechnischer Hinsicht sind. Wichtig ist vielleicht nur, auf eines hinzuweisen: Es hat bei § 8 eine längere Debatte gegeben. Dieser § 8 heißt in seiner ursprünglichen Fassung:

Einziehung des Personalausweises.

Ein Personalausweis, der ungültig ist oder unbefugt geführt wird, kann von jeder Ausstellungsbehörde eingezogen werden. Die sonstigen Behörden und die Polizei können den Personalausweis zur Vorbereitung der Einziehung einbehalten.

Ich war damals Berichterstatter und habe Bedenken dagegen erhoben, daß ein Personalausweis überhaupt einbehalten werden kann. Man ist dann im Laufe der Diskussion zu der Fassung gekommen, die jetzt in § 8 Satz 2 vorliegt:

Die sonstigen Behörden und die Polizei können den Personalausweis zur Vorbereitung der Einziehung einbehalten und haben ihn unverzüglich der nächsten Ausstellungsbehörde zuzuleiten.

Ich glaube, der Grund, den die Regierung vorgebracht hat und den Sie aus dem Protokoll ersehen können, ist nicht ganz unberechtigt: Ja, wenn wir einen Verbrecher fassen wollen, der einen falschen Personalausweis führt, und wenn wir nicht die Möglichkeit haben, diesen Personalausweis zunächst einzuziehen, allein deshalb, weil der Mann einen falschen Personalausweis hat, ohne daß man ihm weitere Verbrechen nachweisen kann, dann würde die Gefahr bestehen, daß er auf Grund des falschen Personalausweises entweder sich durch Flucht der Verantwortung entzieht oder unter Umständen weitere Verbrechen begeht.

Ich habe damals ausgeführt, es sei nicht sehr klar, ob gerade die falschen Personalausweise der Verbrecher so ohne weiteres zu identifizieren sind. Aber ich meine heute auch: So, wie der § 8 Satz 2 jetzt gefaßt ist, kann man ihm zustimmen.

Auch im übrigen kann ich Ihnen empfehlen, der Fassung, wie sie der Ausschuß formuliert hat und wie sie auf Beilage 1826 steht, Ihre Zustimmung, ebenso wie es der Ausschuß getan hat, nicht zu verweigern.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit nichts anderes erklärt wird, der Wortlaut des Gesetzes auf Grund der Beilage 1605 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt für Absatz 4 folgende Fassung vor:

Niemand soll mehr als einen Personalausweis im Sinne dieses Gesetzes besitzen.

Wer dieser Formulierung beitrifft, wolle Platz behalten. — Einstimmig gebilligt.

Für Absatz 5 schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß folgenden Wortlaut vor:

Der Personalausweis ist auf Verlangen den zuständigen Behörden, den Beamten des Polizeidienstes und den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, die sich als solche kenntlich zu machen haben, vorzuzeigen.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle Platz behalten. — Einstimmig gebilligt.

(Zuruf: Textänderung!)

Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP), Berichterstatter: Das hat der Ausschuß beschlossen, um jede übermäßige Belästigung des Staatsbürgers zu vermeiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Formulierung ist verlesen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat § 1 nunmehr folgenden Gesamtwortlaut:

Ausstellung und Führung des Ausweises.

- (1) Die Ausweispflicht nach § 1 des Bundesgesetzes über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 (BGBl. Seite 807) erstreckt sich auf die über 16 Jahre alten Personen, die nach den Meldevorschriften der allgemeinen Meldepflicht oder der besonderen Meldepflicht für Umherziehende unterliegen.
- (2) Personen, die wegen Geisteskrankheit entmündigt oder voraussichtlich dauernd in einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, können regelmäßig durch die zuständige Ausstellungsbehörde (§§ 2 und 3) von der Ausweispflicht befreit werden.
- (3) Auch wer nicht verpflichtet ist, einen Personalausweis zu besitzen, kann auf Antrag einen Personalausweis erhalten.

Den Text der Absätze 4 und 5 habe ich vorhin ja verlesen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der jetzt bekanntgegebenen Fassung zustimmen, Platz zu behalten. — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Hier schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß folgenden Wortlaut vor:

Sachlich zuständige Ausstellungsbehörde.
Sachlich zuständig zur Ausstellung des Personalausweises sind die Landratsämter und die Stadträte der kreisfreien Städte.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den § 3, der lautet:

Örtlich zuständige Ausstellungsbehörde.

- (1) Unterliegt der Antragsteller der allgemeinen Meldepflicht, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller meldepflichtig ist. Besteht die Meldepflicht in mehreren Orten,

(Präsident Dr. Hundhammer)

so richtet sich die Zuständigkeit danach, welche Wohnung der Meldepflichtige als Hauptwohnung bezeichnet hat.

- (2) Unterliegt der Antragsteller der Meldepflicht für Umherziehende, so ist jede Behörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller meldepflichtig ist.
- (3) Die Ausstellung eines Personalausweises darf nicht von einer Zuzugsgenehmigung oder einer Aufenthaltserlaubnis abhängig gemacht werden.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf § 4.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, daß in Absatz 4 die römischen Ziffern II, III und I in arabische Ziffern 2, 3 und 1 zu ändern sind. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. § 4 lautet somit:

Überschrift: Verpflichtungen des Antragstellers.

- (1) Der Ausweispflichtige hat den Antrag auf Ausstellung des Personalausweises persönlich zu stellen.
- (2) Für Jugendliche vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises zu stellen, falls dies der Jugendliche unterläßt.
- (3) Für Personen, die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft stehen, hat der gesetzliche Vertreter den Antrag zu stellen.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 und Abs. 3 gilt Abs. 1 entsprechend.

Das sind jetzt die arabischen Ziffern an Stelle der römischen.

- (5) Der Antragsteller hat alle Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen, die erforderlich sind, um die Person und die Staatsangehörigkeit des Ausweispflichtigen einwandfrei feststellen zu können. Er hat insbesondere
 - a) die Vorladungen der zuständigen Behörden zu befolgen;
 - b) die erforderlichen Unterschriften zu leisten;
 - c) sich einem Personalfeststellungsverfahren zu unterziehen, falls Zweifel über seine Person bestehen;
 - d) die erforderliche Anzahl von Lichtbildern in der vorgeschriebenen Größe und Ausstattung einzureichen.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Die Zustimmung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf § 5. Er hat folgenden Wortlaut:

Überschrift: Inhalt des Personalausweises.

- (1) Zuständig zu Eintragungen in den Personalausweis sind nur die Ausstellungsbehörden (§§ 2 und 3), hinsichtlich der Eintragung des Wohnortes und der Wohnung auch die Melde-

behörden. Nicht im Muster vorgesehene Eintragungen sind nur auf Anordnung des bayerischen Staatsministeriums des Innern zulässig.

- (2) Das Muster darf für andere Ausweise nicht verwendet werden.

Wer dieser Fassung des § 5 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Die Zustimmung ist einstimmig erteilt.

Ich rufe auf § 6. Er lautet:

Überschrift: Ungültigkeit von Personalausweisen.

Ein Personalausweis ist ungültig, wenn

- a) das Lichtbild, eine der vorgeschriebenen Eintragungen oder einer der anzubringenden Stempel fehlt;
- b) das Lichtbild eine einwandfreie Feststellung des Ausweisinhabers nicht mehr zuläßt;
- c) Stempel oder Eintragungen unleserlich oder unzutreffend sind;
- d) die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.

Wer dieser Fassung des § 6 zustimmt, wolle Platz behalten. — Die Zustimmung ist einstimmig erteilt.

Ich rufe auf § 7. Er hat folgenden Wortlaut:

Überschrift: Verpflichtungen des Personalausweisinhabers.

Der Inhaber eines Personalausweises ist verpflichtet,

- a) den Personalausweis der für seinen Wohnort oder Aufenthaltsort zuständigen Ausstellungsbehörde vorzulegen, wenn sich herausstellt, daß Stempel oder Eintragungen unzutreffend sind;
- b) einen alten Personalausweis im Falle des Empfangs eines neuen abzugeben;
- c) den Personalausweis vor dem endgültigen Verlassen des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland der für den letzten Wohnort oder Aufenthaltsort zuständigen Ausstellungsbehörde abzugeben;
- d) die Vorladungen der zuständigen Behörde zur Aufklärung von Zweifeln über die Gültigkeit des Personalausweises zu befolgen;
- e) den Verlust des Personalausweises unverzüglich der für seinen Wohnort oder Aufenthaltsort zuständigen Ausstellungsbehörde anzuzeigen.

Wer dem § 7 in dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Auch hier ist die Annahme einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf § 8. Zu § 8 schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgenden Wortlaut vor:

Überschrift: Einziehung des Personalausweises.

Ein Personalausweis, der ungültig ist oder unbefugt geführt wird, kann von jeder Ausstellungsbehörde eingezogen werden. Die sonstigen Behörden und die Polizei können den Personalausweis zur Vorbereitung der Ein-

(Präsident Dr. Hundhammer)

ziehung einbehalten und haben ihn unverzüglich der nächsten Ausstellungsbehörde zuzuleiten.

Herr Abgeordneter Bezold zur Abstimmung!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, in diesem Satz 2 zu schreiben:

Die sonstigen Behörden und die Polizei können den Personalausweis nur zur Vorbereitung der Einziehung einbehalten und haben ihn unverzüglich der nächsten Ausstellungsbehörde zuzuleiten.

Ich möchte vermeiden, daß unter Umständen irgendjemand sistiert und daß ihm der Personalausweis abgenommen wird. Er soll nur abgenommen werden können, wenn das im Hinblick auf ein Verfahren geschieht, das zur Einziehung des Personalausweises führen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag vernommen. Wer dem von dem Herrn Abgeordneten Bezold vorgetragene Vorschlag, das Wörtchen „nur“ einzufügen, beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Zustimmung ist einstimmig erteilt.

Ich lasse nunmehr über § 8 in der jetzt veränderten Fassung abstimmen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — § 8 ist mit der Änderung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 9. Er lautet:

Überschrift: Kosten der Vordrucke.

Die Kosten für die Beschaffung der Vordrucke trägt das Land.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen, und zwar einstimmig.

Ich rufe auf § 10. Er lautet:

Überschrift: Kosten der Lichtbilder in besonderen Fällen.

- (1) Die Kosten der Lichtbilder werden vom Landtag getragen, wenn der Antragsteller
 - a) Arbeitslosen- oder Arbeitslosenfürsorgeunterstützung,
 - b) laufend Fürsorgeunterstützung,
 - c) Unterhaltshilfe oder Unterhaltszuschuß nach dem Soforthilfegesetz,
 - d) als Schwerbeschädigter, als Kriegshinterbliebener oder als Angehöriger einer vermögungslosen Familie oder als Angehöriger eines Kriegsgefangenen eine entsprechende Unterhaltsbeihilfe empfängt oder
 - e) ein laufendes Einkommen bezieht, das die Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz nicht übersteigt.
- (2) Der Antragsteller hat in den Fällen des Abs. 1 wegen der Herstellung der Lichtbilder die behördlichen Weisungen zu befolgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt die Übernahme der Kosten auf das Land.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 11. Hier schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgende Textierung vor:

Überschrift: Gebühren.

- (1) Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben
 - a) für die erstmalige Ausstellung des Personalausweises (§ 1 Abs. 3 des Bundesgesetzes),
 - b) für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Personalausweises (§ 2 des Bundesgesetzes),
 - c) für die jeweilige Eintragung des Wohnorts und der Wohnung.
- (2) In allen übrigen Fällen wird für die Ausstellung eines Personalausweises eine Gebühr von DM 2.— erhoben. Sie fließt den Ausstellungsbehörden zu. Im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit kann sie herabgesetzt oder erlassen werden.

Wer dieser Fassung des § 11 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf § 12. Hierfür schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgende Textierung vor:

Überschrift: Durchführungsbestimmungen.

Das bayerische Staatsministerium des Innern erläßt erforderlichenfalls im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(Abg. Bezold: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Bezold, zur Abstimmung!

Bezold (FDP): Ich bitte, die Worte „erforderlichenfalls im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen“ in Gedankenstriche zu setzen, so daß es dann heißt:

Das bayerische Staatsministerium des Innern erläßt — erforderlichenfalls im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen — die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Präsident Dr. Hundhammer: Gegen diese Veränderung der Textierung erhebt sich kein Einwand. Es ist so beschlossen.

Ich lasse nun über § 12 in der Fassung abstimmen, wie sie sich nach dieser Korrektur ergibt. Wer dem zustimmen will, wolle Platz behalten. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt. Ich rufe auf § 13. Hier ist der Tag des Inkrafttretens noch einzufügen. Herr Staatsminister des Innern, ich bitte um einen Vorschlag für den Termin.

Dr. Hoegner, Staatsminister: — Ich würde den 1. Januar 1952 vorschlagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Überschrift lautet:

Inkrafttreten.

Dann ist vorgeschlagen, zu sagen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1952 in Kraft. Wer mit dieser Fassung des § 13 einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzes beendet. Wir treten anschließend in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —, § 10 —, § 11 —, § 12 —, § 13 —.

Ich stelle fest, daß die Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich werde so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle fest, daß die Zustimmung einstimmig erfolgt ist.

Das Gesetz hat den Titel: Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über Personalausweise. — Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung abgeschlossen.

Mir liegt nunmehr der Wunsch vor, die Ziffer 22 e der Tagesordnung zu behandeln:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion betreffend Gewährung von Weihnachtswendungen an Empfänger von Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (Beilage 1930).

Der Wunsch nach Vorwegbehandlung dieser Angelegenheit wird damit begründet, daß es sich um Maßnahmen handelt, die noch vor der weihnachtlichen Unterbrechung unserer Sitzungen beschlossen werden sollen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Nerlinger. Ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 16. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion auf Gewährung von Weihnachtswendungen an Empfänger von Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (Beilage 1751) behandelt. Berichterstatter Abgeordne-

ter Nerlinger, Mitberichterstatter Abgeordneter Weishäupl.

Der Berichterstatter bemängelte, daß der Dringlichkeitsantrag erst so spät behandelt werde. Er vertrat die Auffassung, jedes Ausschußmitglied müsse für die Annahme dieses Antrags stimmen.

Der Mitberichterstatter wollte dem Dringlichkeitsantrag aus Gründen der schnelleren Durchführbarkeit folgende Ergänzung angefügt wissen:

Die Zuwendungen sollen zur Vermeidung von Verzögerungen in KB-Umanerkennungsverfahren bei den Versorgungsämtern und im Interesse einer raschen Zahlbarmachung von den Fürsorgestellten gegen Vorlage der Rentenbescheide zur Auszahlung gelangen.

Der Beschluß des Ausschusses lautet: Zustimmung zum Antrag auf Beilage 1751 mit der vom Mitberichterstatter vorgeschlagenen Ergänzung.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Ausschußbeschuß anzuschließen, wenn er auch leider nicht mehr vor Weihnachten realisierbar sein wird, da die Zeit schon so weit vorgeschritten ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten gemäß Beilage 1930 zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr — im Hinblick darauf, daß die einschlägige Materie in der allernächsten Zeit bei Wahlen akut ist — die Ziffer 22 g der Tagesordnung auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder in den Organen der Kassenärztlichen Vereinigung (Beilage 1932).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter Abgeordneten Kunath.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 16. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Malluche betreffend Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder in den Organen der Kassenärztlichen Vereinigung befaßt. Der Ausschuß hat diesen Antrag mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus, da am 16. Dezember die in Frage stehenden Wahlen stattfinden, dem Ausschußantrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem auf Beilage 1932 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten auf Ablehnung des Antrags der Abgeordneten Dr. Malluche betreffend Änderung der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder in den Organen der Kassenärztlichen Vereinigung (Beilage 1731) zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. — Stimmenthaltungen? — 6 Stimmenthaltungen. Und wer möchte dem Antrag Dr. Maluche die Zustimmung erteilen? — 3 Stimmen. — Der Antrag auf Beilage 1731 ist in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten abgelehnt.

Ich bin gebeten worden, jetzt die Ziffer 20 a der Tagesordnung aufzurufen:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, von Rudolph, Op den Orth und Fraktion betreffend Erweiterung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei (Beilage 1827).

Ich erteile dem Berichterstatter Abgeordneten Thieme das Wort.

Thieme (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 33. Sitzung am 14. November 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, von Rudolph, Op den Orth und Fraktion betreffend Erweiterung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei. Der Antrag ist abgedruckt auf Beilage 1522.

Die Diskussion ergab eine Änderung der Formulierung des Antrags, die von beiden Berichterstattern, dem Mitberichterstatter Junker und meiner Person als Berichterstatter übereinstimmend beantragt wurde. Die Neufassung, niedergelegt in Beilage 1827, lautet:

Der Ausschuß zur Prüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei wird ermächtigt, seine Zuständigkeit auf die Erörterung aller Sicherheitsfragen auszudehnen.

Der Ausschuß hat den Antrag in der abgeänderten Fassung einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 1827 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Wer enthält sich der Stimme? — 3 Stimmenthaltungen. — Sind Gegenstimmen vorhanden? — Ich stelle fest, daß der Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Billigung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Ziffer 17 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zu dem Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen, Dr. Keller und Genossen, Euerl und Nerlinger betreffend Grundsätze bei der Vergebung von Wohnungen (Beilage 1818).

Ich erteile dem Berichterstatter Dr. Weigel das Wort.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 1536 wurde vom Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten in seiner Sitzung am 29. Oktober behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Hadasch. Der Antrag wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, daß ihm nach Beratung mit den Regierungsvertretern und nach Stellungnahme der Antragsteller folgende wesentlich geänderte Textierung gegeben wurde.

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wohnungsbehörden erneut anzuweisen

1. zum Ausgleich schroffer Gegensätze in der Benutzung von Wohnraum die überschüssigen Räume unterbelegter Wohnungen bis an die Grenze des gesetzlich Zulässigen zu erfassen und
2. die Wohnungsuchenden gegenüber unberechtigten Widerständen letzten Endes durch Verwaltungszwang einzuweisen.

In dieser Fassung wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Ich empfehle dem Hause, dem Beschluß des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem auf Beilage 1818 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Dr. Keller: Namentliche Abstimmung!)

— Abg. Bezold: Es wäre ganz gut, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.)

— Ich bitte, noch stehen zu bleiben. — Ich bitte nochmals diejenigen, die für die Annahme des Ausschußantrags stimmen wollen, sich zu erheben.

(Zuruf: Herr Bezold, stehen Sie oder sitzen Sie? — Abg. Bezold: Ich stehe nicht und sitze nicht, ich enthalte mich. — Abg. Dr. Keller:

Namentliche Abstimmung! — Bezold: Abstimmung!)

— Das Präsidium ist sich nicht einig, einer der Schriftführer ist anderer Meinung; wir müssen eine namentliche Abstimmung vornehmen.

Die Abstimmung geschieht in folgender Form: Wer dem auf Beilage 1818 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses zustimmt, nimmt die blaue Karte und stimmt mit Ja, wer ihn ablehnt, die rote Karte, wer sich der Stimme enthält, die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt; ich bitte den Schriftführer die Namen zu verlesen. —

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, während der Feststellung des Abstimmungsergebnisses Ziffer 17 b der Tagesordnung zu behandeln:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Becher und Thellmann-Bidner betreffend Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft an Volksdeutsche (Beilage 1819).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weigel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Den Text des Antrages finden Sie in der Beilage 1733. Es handelt sich um die Staatsbürgerschaft von Volksdeutschen, die schon vor 1945 in Deutschland gelebt haben, also keine Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sind.

Es wurde zunächst versucht, den Antrag wegen der schwierigen Rechtslage zurückzustellen. Der Regierungsvertreter erklärte aber, die Angelegenheit sei inzwischen soweit gediehen, daß der Antrag auch ohne besondere Berücksichtigung der Verhältnisse im Bund behandelt werden könnte. Man hat deshalb einen Abänderungsantrag vorgeschlagen, den Sie in Beilage 1819 vorfinden. Der Antrag wurde im Ausschuß bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, den Antrag ebenfalls anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter, ich bitte, den Beschluß des Ausschusses zu verlesen, da ich nicht sicher bin, ob der Text allen Mitgliedern des Hauses vorliegt.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Der Beschluß lautet:

Deutschen Volksangehörigen, die bereits vor 1945 aus den Herkunftsgebieten der Heimatvertriebenen kamen, in Deutschland ihren dauernden Wohnsitz nahmen und nicht als Flüchtlinge den deutschen Staatsbürgern in Rechten und Pflichten gleichgestellt sind, ist die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft auf Einzelantrag beschleunigt und zu ermäßigten Gebühren zu ermöglichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten gemäß Beilage 1819 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 18 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Zulassung zum Hochschulstudium (Beilagen 1616, 1821).

Auch zu diesem Punkt ist Herr Abgeordneter Dr. Weigel Berichterstatter; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie finden den Antrag

in Beilage 1616. Er bezweckt im wesentlichen eine Einschränkung zum Hochschulstudium über das hinaus, was bei uns Rechtsordnung ist.

Nach Prüfung der Sachlage anerkannten beide Berichterstatter, eine derartige Einschränkung sei gegen das Grundgesetz und gegen die bayerische Verfassung. Daher konnte sich der Ausschuß dem Antrag in dieser Form nicht anschließen. Auch verschiedene andere Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Schließlich gab der Ausschuß mit 10 gegen 9 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgendem Antrag seine Zustimmung:

Die Staatsregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem übergroßen Zustrom zum akademischen Studium, insbesondere zu den heute überfüllten akademischen Berufen entgegenzutreten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem auf Beilage 1821 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Punkte 18 e und f der Tagesordnung übergehe ich, da die beiden Berichterstatter nicht anwesend sind und rufe auf Punkt 18 g:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Einschaltung des Landtags vor Einführung neuer Schulformen (Beilage 1925).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schubert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 12. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Einschaltung des Landtags vor Einführung neuer Schulformen. Ich darf den Antrag, der in Beilage 1806 abgedruckt ist, der Klarheit wegen verlesen. Er lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, von der Einführung neuer Schulformen auf dem Verwaltungswege ohne Zustimmung des Landtags Abstand zu nehmen.

Für den erkrankten Berichterstatter, Abgeordneten Engel, übernahm der Mitberichterstatter, Dr. Schubert, die Berichterstattung. Er wies darauf hin, daß die deutsche Oberschule in Kurzform, die an die Stelle der früheren Seminarbildung der Lehrer getreten sei, ohne Fühlungnahme mit dem Landtag geschaffen wurde. Die Christlich-Soziale Union sei grundsätzlich für eine Schulreform, die schrittweise durchgeführt werde. Vor Einführung einer neuen Schulform müsse zweckmäßigerweise der Landtag gehört werden. Man dürfe allerdings nicht vergessen, daß die Schaffung dieser Schulform in den Verhältnissen begründet gewesen sei, weil die Besatzungsmacht auf dem Sektor der Lehrerbildung auf eine Schulreform nicht verzichtet habe.

(Dr. Schubert [CSU])

Der Vorsitzende erklärte als Antragsteller, der Anlaß zu diesem Antrag sei eine Veröffentlichung des „Bayreuther Tagblatts“ vom 7. Juni 1951 gewesen, die ihm zugeleitet worden sei. Da diese Oberschule in Kurzform, aufbauend auf der 6. Volksschulklasse, in sechs Jahren zur Hochschulreife führe, stelle sie erhöhte Anforderungen an den Fleiß und das Arbeitstempo der Schüler. Aus dem gleichen Grunde — —

Präsident Dr. Hundhammer: Die Berichterstattungen sollen in allen Fällen ganz kurz gehalten werden. Wenn Einstimmigkeit im Ausschuß vorliegt, soll überhaupt nur der Beschluß, wenn keine Einstimmigkeit im Ausschuß war, eine ganz knappe Berichterstattung gegeben werden, außer es wird ein ausführlicher Bericht ausdrücklich verlangt.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Nach der Erklärung der Vertreter des Kultusministeriums und der Bestätigung durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, daß solche neue Schulformen weder geplant noch eingeführt seien, nahm der Ausschuß den Antrag Meixner einstimmig an.

Ich bitte das Hohe Haus, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem auf Beilage 1825 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten beipflichtet, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr das **Ergebnis der Abstimmung** über die Beilage 1818 vor.

An der Abstimmung haben sich beteiligt 159 Abgeordnete; davon haben mit Nein gestimmt 84, mit Ja 72 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Ausschußvorschlag zum Antrag Dr. Keller und Genossen und der Antrag selbst abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Demeter,

Dotzauer, Dr. Eckhardt, Elzer, Frenzel, Dr. Franke, Förster, Gabert, Gräßler, Günzl. Dr. Guthsmuths, Haas, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Haußleiter, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Karl, Dr. Keller, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Krüger, Kunath, Lindig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller, Narr, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Priller, Puls, Riediger, Röll, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Dr. Schubert, Sebald, Simmel, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bantele, Bauer Georg (BF), Dr. Baumgartner, Bezold, Dr. Brücher, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard, Eder, Eichelbrönnner, Eisenmann, Engel, Ernst, Elsen, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frank, Freundl, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geislhöringer, Greib, Dr. Gromer, Haisch, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kerber, Klotz, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Mack, Meixner, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Piechl, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Schuster, Dr. Schweiger, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Weggartner, Weinhuber, Zehner, Zillibiller.

Der **Stimme enthalten** haben sich die Abgeordneten:

Baur Anton, Hadasch, Dr. Spenning.

Nun würde ich dem Hohen Hause vorschlagen, die Beratungen für heute zu beenden.

Die nächste Vollsitzung ist am kommenden Dienstag, früh 9 Uhr. Erster Punkt der Tagesordnung: Gemeindeordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 21 Minuten)